



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Mittwoch, 27. Mai 2009, 20.00 Uhr
Ort	Halle blau, Wohlenschwil
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Jost Markus, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen	<ul style="list-style-type: none">• Dischner Margrit• Sigrist Dominique
Tonmeister	<ul style="list-style-type: none">• Friedli Reto, Bühnenmeister• Gygax Fabian, Bühnenmeister-Stv.

Die Vorsitzende, Frau Gemeindeammann Erika Schibli

eröffnet mit Glockenschlag die Rechnungs-Gemeindeversammlung und heisst die zahlreich erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen. Sie gibt ihrer Freude über die grosse Beteiligung und das Interesse der Anwesenden am Gemeindegesehen Ausdruck.

Einen speziellen Gruss und Willkomm richtet sie an

- *alle Neuzuzüger und Jungbürger, welche heute erstmals an der GV teilnehmen;*
- *die Pressevertreter, die Herren Bene Nüssli vom Reussbote und Dieter Minder von der Aargauer Zeitung, mit der Hoffnung auf eine interessante Berichterstattung;*
- *die Mitglieder der Finanzkommission;*
- *den neuen Seelsorger Herr Vögtlin;*
- *das Gemeindepersonal, mit dem besten Dank für die Bereitstellung der Infrastruktur, die Vorbereitung des Apéros und das nachträgliche Aufräumen;*
- *die Bühnenmeister Gygax Fabian und Friedli Reto;*
- *die Familien Rondinelli-Serratore und Remédios-Gomes, über deren Einbürgerungsgesuche es heute zu befinden gilt;*
- *Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, ohne Stimmrecht.*

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt.

Die Unterlagen über die heute zu befindenden Geschäfte konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

<u>STIMMAUSWEIS</u>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	938
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	188
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>114</u>
Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten	12.1 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung – mit Ausnahme der Beschlüsse über die Einbürgerungen - unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht werden kann.

TRAKTANDEN

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.11.2008
2. **Einbürgerungen**
 - 2.1 *Eheleute Giuseppe und Sandra Rondinelli-Serratore und deren Kinder Viviana und Debora, italienische Staatsangehörige*
 - 2.2 *Eheleute José Manuel und Filomena Luis dos Remédios-Gomes und der deren Kinder Tania Patricia und Daniel, portugiesische Staatsangehörige*
3. **Verwaltungsrechnung 2008 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2008**
4. **Kreditabrechnungen**
 - 4.1 *Schlamm-trocknungsanlage Kläranlage Mellingen*
 - 4.2 *Sanierung Entwässerungsanlagen in der Grundwasserschutzzone Froberg*
 - 4.3 *Erneuerung Entwässerungsanlagen obere Haldenstrasse*
 - 4.4 *Erneuerung Wasserversorgung obere Haldenstrasse*
 - 4.5 *Erneuerung Elektroanlagen obere Haldenstrasse*
 - 4.6 *Mehrzweckhalle (Halle blau)*
5. **Beitritt der Gemeinde Mägenwil** zum Gemeindeverband Zivilschutzorganisation ZSO Reusstal-Rohrdorferberg mit einer Einkaufssumme von Fr. 25'000.00 und revidierte Satzungen
6. **Übernahme der Kantonsstrasse K386** in das Eigentum der Einwohnergemeinde Wohlenschwil, verbunden mit der Einführung von **flächendeckend Tempo 30** im Siedlungsgebiet des Ortsteils Wohlenschwil sowie einem **Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.00** für die Umsetzung
7. Bauprojekt und Verpflichtungskredite für die **Strassenraumgestaltung und für die Erneuerung von Werkleitungen „Vorderdorf Büblikon“**
8. Verpflichtungskredit von Fr. 32'000.00 (2 Jahresetappen) für eine **Baumpflanzaktion** sowie von jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 6'000.00 während 6 Jahren für vernetzte Öko-Projekte im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen
9. **Verschiedenes, u.a.**
Anregungen aus der Versammlung, Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc., anschliessend Apéro

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste, wie sie übrigens auf Seite 2 der GV-Broschüre enthalten ist.

Stimmenzählerinnen sind Frau Margrit Dischner und Frau Dominique Sigrist.

Alle Votanten aus der Versammlung sind gebeten, ins Mikrofon zu sprechen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

1. Protokoll

Gemeindeammann Erika Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2008 konnte während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden. Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 3 in der GV-Broschüre abgedruckt.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2008 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	---

2. Einbürgerungen

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellen:

2.1

R o n d i n e l l i , G i u s e p p e , g e b . 30.06.1968

und seine Ehefrau

R o n d i n e l l i g e b . S e r r a t o r e , S a n d r a , g e b . 06.10.1973

sowie deren in das gleiche Gesuch miteinbezogenen, unmündigen Kinder

R o n d i n e l l i , V i v i a n a , g e b . 20.07.1999, l e d i g

R o n d i n e l l i , D e b o r a , g e b . 01.10.2000, l e d i g

*alle italienische Staatsangehörige,
wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Dorfstrasse 30, Büblikon.*

Herr Giuseppe Rondinelli ist im Jahre 1991 von Italien (Filadelfia) kommend in die Schweiz eingereist. Die Ehefrau Sandra und die beiden Kinder Viviana und Debora sind in der Schweiz geboren worden und wohnen seit ihrer Geburt in der Schweiz. Die Familie Rondinelli ist am 1. April 2004 von Mellingen her kommend in unsere Gemeinde zugezogen. Die Familie Rondinelli wohnt im gemeinsamen Haushalt in einer 4 ½-Zimmer-Eigentumswohnung an der Dorfstrasse 30, Büblikon. Die Bewerber weisen als Aufenthaltsstatus die Niederlassungsbewilligung C auf.

Rondinelli Giuseppe, ist seit dem Jahre 2007 bei einer Ingenieurbaufirma in Zürich als Kranführer und gelernter Bau-Facharbeiter angestellt. Vorher arbeitete er bei einem Baugeschäft in Mellingen. Die Referenzen seines aktuellen Arbeitgebers sind sehr gut.

Rondinelli geb. Serratore, Sandra, arbeitet seit dem Jahre 2000 als Sachbearbeiterin bei einem Unternehmen in Mägenwil. Die Referenzen ihres aktuellen Arbeitgebers lauten durchwegs positiv.

Die beiden Kinder Rondinelli Viviana und Debora besuchen derzeit die Primarschule in Wohlenschwil. Sie verhalten sich in der Schule anständig, korrekt und sind bestens integriert.

2.2

Luis dos Remédios, José Manuel, geb. 17.06.1966

und seine Ehefrau

Gomes dos Remédios, Filomena, geb. 06.06.1963

sowie deren in das gleiche Gesuch miteinbezogenen, unmündigen Kinder

Gomes Remédios, Tania Patricia, geb. 08.08.1995, ledig

Gomes Remédios, Daniel, geb. 03.05.2000, ledig

alle portugiesische Staatsangehörige,
wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Höhlestrasse 23.

Herr José Manuel Luis dos Remédios ist im Jahre 1991 und seine Ehefrau im Jahre 1992 von Portugal kommend in die Schweiz eingereist. Tochter Tania und Sohn Daniel sind in der Schweiz geboren worden. Die gesuchstellende Familie ist am 1. Juli 2003 von Langenthal her in unsere Gemeinde zugezogen und wohnt im gemeinsamen Haushalt in einer 4 ½-Zimmer-Mietwohnung an der Höhlestrasse 23. Die Bewerber weisen als Aufenthaltsstatus die Niederlassungsbewilligung C auf.

Luis dos Remédios, José Manuel, arbeitet seit dem Jahre 2003 bei einer Geflügel verarbeitenden Firma in Mägenwil. Vorher arbeitete er in zwei Restaurationsbetrieben in der Region. Die Referenzen seines aktuellen Arbeitgebers sind sehr gut.

Gomes dos Remédios, Filomena, arbeitet seit dem Jahre 2007 als Raumpflegerin bei einem Garagenbetrieb in Mellingen. Vorher arbeitete sie an verschiedenen Arbeitsstellen in der Schweiz. Die Referenzen ihres aktuellen Arbeitgebers lauten durchwegs positiv.

Die beiden Kinder Gomes Remédios Tania und Daniel besuchen derzeit die Primarschule in Wohlenschwil. Sie verhalten sich in der Schule anständig, korrekt und sind gut integriert.

Einbürgerungsvoraussetzungen, Gebühr, Rechtliches

Gesetzliche Wohnsitzerfordernisse

- 12 Jahre in der Schweiz (Zeit zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr zählt doppelt)
- 5 Jahre im Kanton Aargau
- 3 Jahre ununterbrochen in Wohlenschwil

Eingebürgert werden kann nur, wer

- a) in die schweizerischen und aargauischen Verhältnisse eingegliedert ist
- b) mit den schweizerischen und aargauischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die öffentlichen und privaten Pflichten erfüllt
- d) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet

Behandlungsgebühr

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben beträgt die kostendeckende Gebühr Fr. 1'000.00 je erwachsene Person und je Fr. 500.00 für die in das gleiche Gesuch mitbeinbezogenen Kinder. Somit haben beide Familien je Fr. 3'000.00 an Gebühren zu entrichten.

Einbürgerungsgespräche

Der Gesamtgemeinderat führte mit den Gesuchstellern ausführliche Einbürgerungsgespräche durch. Zusammenfassend gelangte er zur Überzeugung, dass die Bewerber die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen. Sie sind mit unseren Lebensgewohnheiten vertraut, können sich in unserer Sprache verständigen und haben sich auch gut assimiliert. Nach dem langjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt in der Schweiz, sehen die Bürgerrechtsbewerber ihre persönliche und berufliche Zukunft in der Schweiz. Sie fühlen sich hier geborgen. Wie aus den Gesprächen u.a. hervorging, ist es ihr persönlicher Wille, Schweizer zu werden sowie unseren demokratischen Rechten und Pflichten nachzukommen.

Die Gesuchsteller erfüllen die für eine Einbürgerung vorausgesetzten Wohnsitzerfordernisse und Eignungskriterien.

Ablehnung ohne Begründung ist unzulässig

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils aus dem Jahre 2005, wird jede diskussionslose Ablehnung einer Einbürgerung nach positivem Antrag des Gemeinderates auf staatsrechtliche Beschwerde hin durch das Bundesgericht aufgehoben.

Konkret bedeutet dies in einem solchen Falle, dass das Bundesgericht eine Beschwerde gutheissen und der Gemeinde die Kosten auferlegen wird, falls sich niemand mit zulässigen, d.h. mit nicht diskriminierenden Argumenten gegen die Einbürgerung zu Wort meldet.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Wie Sie aus der GV-Broschüre entnehmen können, stellen das Gesuch um Zusicherung des Bürgerrechtes der Einwohnergemeinde Wohlenschwil:

- *Eheleute Rondinelli-Serratore Giuseppe und Sandra und deren beiden Kinder Rondinelli, Viviana und Rondinelli, Debora*
- *Eheleute Luis dos Remédios-Gomes José Manuel und Filomena und deren beiden Kinder Gomes Remédios, Tania Patricia und Gomes Remédios, Daniel.*

Die beiden Familien Rondinelli-Serratore und Luis dos Remédios

stellen sich der Versammlung persönlich kurz vor.

Gemeindeammann Erika Schibli

Weist darauf hin, dass Einbürgerungen an der Gemeindeversammlung definitiv beschlossen werden, d.h. das Referendum gegen einen Einbürgerungsentscheid kann nicht ergriffen werden. Die Ablehnung einer Einbürgerung setzt eine Begründung voraus.

Vorgängig der Diskussion und der Abstimmung über die beantragten Einbürgerungsgesuche, bitte ich nun die Bewerber zusammen mit ihren Angehörigen in den Ausstand zu treten. Sobald das Resultat klar ist, werden wir sie wieder zu uns bitten.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	<p>Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für die</p> <p>2.1 Eheleute Rondinelli-Serratore Giuseppe und Sandra und deren beiden Kinder Rondinelli, Viviana und Rondinelli, Debora, wird mit 106 JA-Stimmen gegen 1 NEIN-Stimme zugesichert;</p> <p>2.2 Eheleute Luis dos Remédios-Gomes José Manuel und Filomena und deren beiden Kinder Gomes Remédios, Tania Patricia und Gomes Remédios, Daniel, wird mit 103 JA- gegen 2 NEIN-Stimmen zugesichert.</p>
-------------------	---

Bei Rückkehr in das Versammlungslokal wird den Bürgerrechtsbewerbern von den Versammlungsteilnehmern mit einem herzlichen und kräftigen Applaus gratuliert.

Gemeindeammann Erika Schibli

gratuliert den Bewerbern zur Einbürgerung und orientiert sie in groben Zügen über das weitere Verfahren.

3. Verwaltungsrechnung 2008 und Rechenschaftsbericht 2008

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

A) Verwaltungsrechnung 2008

Die Jahresrechnung 2008 ist in dieser Broschüre in geraffter Form abgedruckt. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten auf der Finanzverwaltung einsehen oder dort einen Gesamtausdruck kostenlos beziehen. Die Rechnung kann auch im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Die Rechnung 2008 der Einwohnergemeinde schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 322'591.99 ab, d.h. erfreulicherweise um Fr. 341'809.01 (51,4 %) besser als budgetiert (Budget 08 = Aufwandüberschuss Fr. 664'400.00).

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitions-Abnahme von Fr. 12'036.20 (Budget = Nettoinvestitions-Zunahme Fr. 584'000.00) aus, was auf den zusätzlichen Beitrag aus dem Finanzausgleich des Kantons von Fr. 1'175'000.00 zurückzuführen ist.

Wegen der immer noch angespannten Finanzlage, hat der Gemeinderat dem Gemeindeinspektorat ein erneutes Gesuch für einen zusätzlichen Finanzausgleichsbeitrag eingereicht.

Bei den Eigenwirtschafts- bzw. Zuschussbetrieben schlossen die Elektrizitätsversorgung und die Wasserversorgung positiv ab. Beim Abfall, Abwasser und Forst mussten in der Laufenden Rechnung Aufwandüberschüsse verzeichnet werden. Insbesondere beim Abwasser drängt sich dringend eine Erhöhung der Benützungsgebühr auf.

B) Rechenschaftsbericht 2008

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeinderechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen.

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles herunterladen.

Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen und Institutionen, welche ihn in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit und/oder für eine nebenamtliche Tätigkeit zur Verfügung stellen, sowie unseren motivierten Gemeindeangestellten.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Im Internet konnte der Rechenschaftsbericht und die Verwaltungsrechnung eingesehen werden. Der Rechenschaftsbericht ist zu vergleichen mit einer Zeitgeschichte, welche stetig fortgeschrieben wird. Die Lektüre, vor allem auch von älteren Exemplaren, ist jeweils sehr spannend und gibt einen guten Überblick über die Geschehnisse und Aktivitäten unserer Gemeinde.

Die Verwaltungsrechnung ist in der GV-Broschüre ab Seite 25 abgedruckt. Die Rechnung 2008 hat besser abgeschlossen, als budgetiert. Dies vor allem Dank dem ausserordentlichen Finanzausgleichsbeitrag des Kantons. Es mussten aber auch keine grossen, unvorhergesehenen Aufwendungen getätigt werden und die Einnahmen hielten sich im Rahmen des Budgets.

Das Rechnungsergebnis ergibt sich nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von insgesamt Fr. 743'000, d.h. 10 % oder Fr. 556'418.00 vom Verwaltungsvermögen, sowie 20 % oder Fr. 186'756 auf dem Bilanzfehlbetrag.

Vereinfacht gesagt konnten alle Rechnungen und alle Zinsen bezahlt werden, für die Abschreibungen blieben jedoch nur noch Fr. 420'000 übrig.

Die Wasserversorgung schloss analog dem Budget ab,

Bei der Abwasserbeseitigung resultierte ein Aufwandüberschuss. Die Kosten für die Abwasserbeseitigung sind schwierig zu kalkulieren, da wir dem Abwasserverband Mellingen angehören und die Kosten für die Abwasserbeseitigung nicht direkt beeinflussen können.

Bei der Abfallbewirtschaftung entstand ebenfalls ein kleiner Aufwandüberschuss, dies aufgrund der Anschaffung von neuen Glascontainern.

Beim Elektrizitätswerk schloss besser ab als budgetiert. Derzeit ist es schwierig Prognosen zu stellen. Dies wegen der Liberalisierung des Strommarktes u.a. neu mit Netznutzungsgebühren und der Aufteilung der Rechnung in „Energie“ und „Netznutzung“. Vorerst gilt es die weitere Entwicklung abzuwarten. Verbindliche Aussagen dürften wohl erst in ein oder zwei Jahren möglich sein.

Der Forstbetrieb hat seit langem wieder positiv abgeschlossen. Leider mussten noch rund Fr. 44'000 für Ausfinanzierung des Forstpersonals bei der APK nachbezahlt werden, weshalb die Forstrechnung trotzdem mit einem Defizit abschloss. Die Forstreserve ist nun vollständig aufgebraucht. Zum Ausgleich der Forstrechnung mussten rund Fr. 13'000 aus der Rechnung der Einwohnergemeinde zugeschossen werden. An dieser Stelle danke ich den Mitarbeitern des Forstbetriebes, die zum grundsätzlich guten Rechnungsergebnis beigetragen haben und die auch stets bemüht sind, die Kosten möglichst tief zu halten.

Auf Seite 29 der GV-Broschüre ist ein „Kuchendiagramm“ abgebildet. Daraus ist ersichtlich, dass 49 % der Steuereinnahmen für die Bildung aufgewendet werden. Unter Bildung sind u.a. Schulkosten, Kosten für die Berufsschule und Schulgelder an andere Gemeinden enthalten. Bildung umfasst grundsätzlich die ganze Aus- und Weiterbildungsthematik. Auch in Zukunft wird die Bildung einen grossen Teil unserer Finanzen verschlingen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Franz Melliger, Präsident Finanzkommission

Sie alle kennen wahrscheinlich die Weisheit – der Wandel ist das Gesetz des Lebens – doch es gibt aber auch heute noch Dinge, die sich kaum verändern, wie beispielsweise unsere Rechnung. Seit Jahren sind unsere Finanzen auf der Intensivstation oder anders gesagt: „Zuviel zum Sterben, zu wenig zum Leben“. Wir verzeichneten zwar „nur“ einen Aufwandüberschuss von Fr. 322'000 oder etwas weniger als die Hälfte des budgetierten Betrages, doch so richtig froh und glücklich stimmt einen diese Situation nicht.

Folgende Zahlen untermauern leider diesen Sachverhalt:

- Die Nettoschuld beträgt rund Fr. 6 Mio., die Verschuldungsgrenze ist nicht mehr viel höher (rund Fr. 7.7 Mio.). Der Bilanzfehlbetrag erhöhte sich von Fr. 933'000 auf rund Fr. 1'070'000.
- Die Steuerausstände seit 2001 erreichen einen Wert von 21.73 % zum Steuersoll. Zum Vergleich liegt das Kantonsmittel bei 15.69 %. Allerdings muss hier festgehalten werden, dass bei Steuerausständen keine Aufteilung zwischen fälligen und nicht fälligen Steuern stattfindet. Trotzdem: Je geringer der Ausstand, umso weniger müssen Kredite für Überbrückungsfinanzierungen herangezogen werden.
- Im Weiteren bestehen seit der Jahrtausendwende noch Steuerausstände, welche die erkleckliche Summe von rund Fr. 230'000 ausmachen. Rekurse beschäftigen noch heute die verschiedenen Instanzen.

- Zudem werden sich die Auswirkungen der Finanzkrise auch bei den Steuererträgen noch bemerkbar machen. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn diese Entwicklung negativ ausfallen wird.

Aber immerhin haben wir nicht nur negative Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Der Kanton hat uns einen ausserordentlichen Finanzbeitrag von Fr. 1'175 Mio. zukommen lassen und der Subventionsbeitrag von rund Fr. 460'000 für die Mehrzweckhalle sollte die diesjährige Rechnung zusätzlich ein wenig entlasten. Und so hoffe ich, wie auch meine Kollegen in der Finanzkommission, weiter auf einen Lottomillionär, der uns aus dem „Tal der finanziellen Tränen“ heraus hilft. Markus Wey hat sich vor einem Jahr die Mühe genommen, die Wahrscheinlichkeit zu berechnen, wann es unsere Gemeinde einmal treffen sollte. Sie wissen es nicht mehr? Von heute bis in 60 Jahren sollte es ganz bestimmt einmal möglich sein.

Wie Sie erfahren haben, ist die Finanzlage unserer Gemeinde äusserst angespannt und einmal mehr gilt es, bei jeder Ausgabe zu hinterfragen, ob diese gerechtfertigt ist oder nicht. Oder mit anderen Worten und auf einen Nenner gebracht: Die Ausgaben von heute sind die Steuern von morgen. Als verantwortungsvoller Stimmbürger und Steuerzahler sind sie es sich selbst, aber auch ihren Nachfahren schuldig, jede Ausgabe kritisch zu hinterfragen. Die Finanzkommission ist einhellig der Meinung, dass der Kulminationspunkt für Steuern und Abgaben erreicht ist. Eine Erhöhung des Steuerfusses kommt für die Finanzkommission nicht in Frage. Mir fehlen schlicht die Worte, wenn ich das Wort Steuerwüste noch steigern müsste. Somit gilt es – wenn notwendig – alle nicht betriebsnotwendigen Anlagen bestmöglich zu veräussern.

Kommen wir zum erfreulichen Teil unseres Berichtes. Unsere Finanzverwalterin, Frau Sabine Egli wie auch ihr Stellvertreter, Herr Jörg Plüss, haben ihre Arbeit wiederum bestens ausgeführt. So darf ich Ihnen folgendes Ergebnis präsentieren:

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2008 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir,

- *dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;*
- *die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;*
- *die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

Applaus der Versammlung.

Ich frage Sie nun an, ob irgendwelche Fragen, Bemerkungen, Ergänzungen, Erläuterungen bzw. Kritik bestehen?

Auf Anfrage durch Herrn Melliger an die Versammlung, wird das Wort nicht verlangt.

Bei der nun folgenden Abstimmung über die Rechnung dürfen sich weder die Mitglieder des Gemeinderates, noch der Gemeindeschreiber und der Stellvertreter der Finanzverwalterin von Gesetzes wegen beteiligen. Die Finanzkommission empfiehlt die Verwaltungsrechnung 2008 wie auch den Rechenschaftsbericht 2008 zur Annahme.

Die folgende Abstimmung wird durch Herrn Melliger durchgeführt.

ABSTIMMUNG	Die Verwaltungsrechnung 2008 sowie der Rechenschaftsbericht 2008 des Gemeinderates werden mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	---

Franz Melliger, Präsident der Finanzkommission

Abschliessend danke ich den verantwortlichen Personen, Sabine Egli und Jörg Plüss, aber auch bei Gemeindeschreiber Markus Jost für ihre Arbeit bestens. Ihnen, aber auch uns fällt es nicht immer leicht, stets mit roten Zahlen umgehen zu müssen. Selbstverständlich danke ich auch meinen beiden Kollegen für ihre kompetente Arbeit. Ich bin sehr froh, stets auf ihre Mitarbeit zählen zu dürfen. Zum Schluss danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und das Vertrauen. Uns allen wünsche ich sehnlichst, dass die Bibel Recht behält und nach manch mageren Jahren, fruchtbare Erträge in Form von ausserordentlichen Steuereinnahmen und/oder Finanzausgleichsbeträgen „eingefahren“ werden können.

4. Kreditabrechnungen

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

4.1 Schlamm-trocknungsanlage Kläranlage Mellingen (Abwasserrechnung)

Beschrieb		Total, netto	Vergleich
Verpflichtungskredit	GV 14.05.2004	63'898.00	67'956.00
	Teuerung 6,35 %	4'058.00	
Brutto-Anlagekosten	2005 – 2008	73'205.70	78'769.35
	Vorsteuern	5'563.65	
Kreditüberschreitung			+ 10'813.35 15,91 %

Für die beteiligten Abwasserverbände wurde seinerzeit ein Bruttokredit von insgesamt Fr. 3'150'000.00 bewilligt. Die effektiven Baukosten belaufen sich auf brutto Fr. 3'818'559.50 inkl. Mwst. Dies entspricht insgesamt einer Kreditüberschreitung von brutto Fr. 668'559.50 oder rund 21 %. An den Gesamtkosten partizipiert der Abwasserverband Region Mellingen mit 29,57 % oder mit netto Fr. 1'148'240.90. Die Gemeinde Wohlenschwil wiederum ist an diesem Betrag mit 6,86 % beteiligt, was einem Nettobetrag von Fr. 78'769.35 entspricht.

Begründung Abweichung

Es fielen zusätzliche Kosten für die Gebäudeisolation, für ein grösseres Wärmepumpensystem, für nachträgliche Änderungen beim Annahmehunker/Wasserfassung sowie bei den Elektroinstallationen inkl. neue Trafo-Station an.

4.2 Sanierung Entwässerungsanlagen im Einzugsgebiet der Grundwasserschutzzone Frohberg (Abwasserrechnung)

Beschrieb		brutto inkl. Mwst.		netto inkl. Mwst
Verpflichtungskredit	GV 25.11.2005	170'000.00		170'000.00
Brutto-Anlagekosten	2007 inkl. Mwst.	168'379.15		
Brutto-Anlagekosten	2008 inkl. Mwst.	69'101.20		
Bezogene Vorsteuer	2007/2008	17'440.50	254'920.85	
Grundeigentümerbeiträge	2008, inkl. Vorsteuer		- 21'232.10	233'688.75
Kreditüberschreitung				63'688.75 37,4 %

Begründung Abweichung

Zum Zeitpunkt der Kreditsprechung im Jahre 2005 war der genaue Sanierungsumfang noch nicht bekannt, weshalb damals eine Annahme getroffen werden musste. Der in der Folge mit Kanalfernsehen durchgeführte Zustandsuntersuch zeigte dann erst den effektiven Sanierungsumfang. Dieser zeigte sich weit erheblicher als ursprünglich angenommen, dies sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Bereich. U.a. erwiesen sich sämtliche öffentlichen Kontrollschächte als undicht, was alleine zu Mehrkosten von Fr. 45'000.00 führte.

Zudem wurden an die hohen Sanierungskosten der Privatliegenschaften Anreizbeiträge von insgesamt rund Fr. 20'000.00 geleistet, welche im bewilligten Kredit nicht enthalten waren. Zu berücksichtigen ist auch die Baukostenteuerung von 6,2 % oder Fr. 10'540.00, welche in dieser Kreditabrechnung unberücksichtigt bleibt.

Trotz der begründeten und nachvollziehbaren Mehrkosten, ist auch für den Gemeinderat die Kreditüberschreitung in dieser Höhe aussergewöhnlich und unangenehm; er entschuldigt sich dafür bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in aller Form. Eine dermassen hohe Abweichung muss eine Ausnahme bleiben.

4.3 Erneuerung Entwässerungsanlagen obere Haldenstrasse im Einzugsgebiet Grundwasserschutzzone (Abwasserrechnung)

Beschrieb		brutto inkl. Mwst.		netto inkl. Mwst
Verpflichtungskredit	GV 30.05.2007	205'000.00		205'000.00
Brutto-Anlagekosten	2007 inkl. Mwst.	158'188.05		
Brutto-Anlagekosten	2008 inkl. Mwst.	91'727.00		
Bezogene Vorsteuer	2007/2008	18'993.55	268'908.60	
Grundeigentümerbeiträge	2008, inkl. Vorsteuer		- 43'375.30	225'533.30
Kreditüberschreitung				20'533.30 10,0 %

Begründung Abweichung

Analog der Regelung mit den privaten Eigentümern im Bereich Sonnenweg/Vogelsangstrasse, wurde an die hohen Sanierungskosten der Privatliegenschaften Anreizbeiträge von insgesamt rund Fr. 40'000.00 geleistet (im bewilligten Kredit waren dafür lediglich Fr. 20'000.00 vorgesehen). Die eigentlichen Bauarbeiten konnten exakt im Rahmen des bewilligten Kredites ausgeführt werden.

4.4 Erneuerung Wasserleitung obere Haldenstrasse (Rechnung Wasserversorgung)

Beschrieb		brutto inkl. Mwst.		netto inkl. Mwst
Verpflichtungskredit	GV 30.05.2007	105'000.00		105'000.00
Brutto-Anlagekosten	2007 inkl. Mwst.	67'721.65		
Brutto-Anlagekosten	2008 inkl. Mwst.	31'150.35		
Bezogene Vorsteuer	2007/2008	7'514.25	106'386.25	
Grundeigentümerbeiträge	2008, inkl. Vorsteuer		- 2'000.00	
Beitrag AGV Löschfonds	2008		- 9'309.00	95'077.25
Kreditunterschreitung				- 9'922.75 - 9,4 %

Begründung Abweichung

Das Vorhaben konnte im Rahmen des bewilligten Kredites, bzw. gar mit einer Kreditunterschreitung, abgeschlossen werden.

4.5 Erneuerung Elektroanlagen obere Haldenstrasse (Elektrizitäts-Rechnung)

Beschrieb			netto inkl. Mwst
Verpflichtungskredit	GV 30.05.2007	80'000.00	80'000.00
Brutto-Anlagekosten	2007 inkl. Mwst.	29'088.80	
Brutto-Anlagekosten	2008 inkl. Mwst.	47'808.35	
Bezogene Vorsteuer	2007/2008	5'844.20	82'741.35
Kreditüberschreitung			2'741.35 3,4 %

Begründung Abweichung

Das Vorhaben konnte im Rahmen des bewilligten Kredites, mit nur einer geringfügigen Kreditüberschreitung, abgeschlossen werden.

4.6 Kreditabrechnung Mehrzweckhalle bzw. Halle blau (Rechnung Einwohnergemeinde)

Beschrieb			Total, brutto	Total, netto
Verpflichtungskredit	GV 20.05.2005		3'970'000.00	
Brutto-Anlagekosten	2005	1'234.40		
Brutto-Anlagekosten	2006	2'437'432.25		
Brutto-Anlagekosten	2007	1'269'917.00		
Brutto-Anlagekosten	2008	31'516.85	3'740'100.50	3'740'100.50
Kreditunterschreitung, brutto		- 5,8 %	- 229'899.50	
Sport-Toto-Beitrag BKS 2007			- 3'459.35	
Beitrag Sonnenkollektorenanlage BVU, 2008			- 3'375.00	
Staatsbeitrag BKS, 2009			- 459'420.00	- 466'254.35
Total Nettokosten Halle blau				3'273'846.15

Begründung der Kostenunterschreitung

Die Bauarbeiten konnten nach erfolgter Submission günstiger vergeben werden als budgetiert. Ebenfalls wurde eine permanente Kostenkontrolle geführt, verbunden mit einer rigorosen Ausgabendisziplin. Die Ausgaben mussten sich auf das zwingend Nötigste beschränken. Wünschbares hatte vorweg keinen Platz. Die Baukostenteuerung blieb bei dieser Abrechnung übrigens unberücksichtigt.

Bei diesem erfreulichen Ergebnis gilt es zudem zu berücksichtigen, dass bei den ausgewiesenen Brutto-Anlagekosten eine Rückstellung von Fr. 60'000.00 für die in diesem Jahr geplante Rasenplatzgestaltung (inkl. Beleuchtung und neuer Zaun) sowie eine solche von Fr. 10'000.00 für die Aufwertung des Pausenplatzes enthalten ist.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Beim Traktandum 4 handelt es sich um 6 Kreditabrechnungen, mit jeweils erfreulichen und weniger erfreulichen Resultaten.

Im Jahr 2004 haben sie einen Kredit von Fr. 67'000 für die Sanierung der Schlamm-trocknungsanlage Mellingen bewilligt. Die Arbeiten sind inzwischen ausgeführt, haben jedoch mehr Zeit beansprucht als geplant. Diverse unvorhergesehene Arbeiten (Gebäudeisolation, Wärmepumpensystem, nachträgliche Änderungen in den Wasserannahmestrukturen und Elektroinstallationen) sind zusätzlich angefallen, weshalb der bewilligte Kredit um rund Fr. 10'000 bzw. 15 % überschritten wurde.

Im Jahre 2005 haben sie einem Verpflichtungskredit von Fr. 170'000 für die Sanierung der Entwässerungsanlage im Einzugsgebiet der Grundwasserschutzzone Froberg zugestimmt. Die Grundwasserschutzzone musste aufgrund eines Gesuches von der Gemeinde Wohlenschwil erweitert werden. Der Kredit wurde mit Fr. 63'000 bzw. 37.4 % überschritten. Dieser happige Betrag ergab sich wegen diverser unvorhergesehener Arbeiten. Bei der Überprüfung der Leitungen wurde festgestellt, dass alle Kontrollschächte ersetzt werden müssen. Alleine dieser Zusatzaufwand belief sich auf Fr. 45'000. Nicht nur für die Gemeinde Wohlenschwil, sondern auch für alle in diesem Gebiet ansässigen Anstösser wurde die Sanierung der Entwässerungsanlagen teuer. Die Hauszuleitungen der betroffenen Grundeigentümer mussten, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, gleichzeitig saniert werden. Damit die Kosten für die Hauseigentümer in einem einigermaßen bezahlbaren Rahmen blieben, hat der Gemeinderat einen Anreizbeitrag von gesamthaff Fr. 20'000 für alle Hauseigentümer gesprochen. Die Überschreitung des Kredites ist erklärbar, jedoch nicht erfreulich. Auch wir sind es uns nicht gewohnt, einen Kredit in dieser Höhe zu überschreiten. Wir hoffen die zukünftigen Kredite wieder im budgetierten Rahmen präsentieren zu können.

Im Jahre 2007 haben sie einen Kredit von Fr. 205'0000 für die Sanierung der Entwässerungsanlage der oberen Haldenstrasse bewilligt. Die obere Haldenstrasse steht ebenfalls im Einzugsgebiet der Grundwasserschutzzone Frohberg. Die Kostenüberschreitung von Fr. 20'000 steht ebenfalls im Zusammenhang mit den Anreizbeiträgen an die Hauseigentümer, welche zur Sanierung der Hauszuleitungen ausbezahlt wurden.

Ebenfalls im Jahr 2007 wurde ein Kredit für die Sanierung der Wasserleitung obere Haldenstrasse in der Höhe von Fr. 105'000 bewilligt. Dieser Kredit wurde um rund Fr. 10'000 unterschritten, da die Arbeiten günstiger vergeben werden konnten als ursprünglich geplant.

Im selben Jahr wurde ein Kredit für die Sanierung der Elektroanlagen an der oberen Haldenstrasse von Fr. 80'000 bewilligt. Dieser Kredit wurde mit Fr. 2'000 nur geringfügig unterschritten.

Die letzte und auch die teuerste Kreditabrechnung ist diejenige der Mehrzweckhalle bzw. von Halle blau. Der Bau der Halle verschlang zwar viel Geld, das Ergebnis der Kreditabrechnung fiel jedoch sehr positiv aus. An der Gemeindeversammlung im Jahre 2005 wurde ein Kredit von Fr. 3'970'000 für den Bau der Halle blau bewilligt. Dieser Betrag wurde an der Gemeindeversammlung nur schweren Herzens angenommen, weil bereits damals absehbar war, dass diese grosse Investition unsere Finanzen künftig stark belasten wird. Andererseits hofften wir, für die Zukunft einen Treffpunkt für Alt und Jung zu schaffen. Die Halle wurde mit Gesamtkosten von Fr. 3'740'000 abgerechnet. Somit wurde der bewilligte Kredit erfreulicherweise um Fr. 229'000 unterschritten. Diese Unterschreitung entstand deshalb, weil einige Arbeiten günstiger vergeben werden konnten als ursprünglich geplant, die Baukommission durch eiserne Disziplin die Kosten möglichst gering hielt, keine Extra-Wünsche duldete und auch seitens des Architekten eine strenge Budgetkontrolle geführt wurde. Es ist für uns sehr erfreulich, dass diese Halle mit dieser Kreditunterschreitung erstellt werden konnte und sie trotzdem unseren Ansprüchen entspricht. Bei diesem Ergebnis ist zu berücksichtigen, dass für die Sanierung des Rasenplatzes eine Rückstellung von Fr. 60'000 erfolgt ist. Die Rasenplatzsanierung wird voraussichtlich im kommenden Herbst zur Ausführung gelangen. Ebenfalls werden die Beleuchtung und einer neuer Zaun installiert. Für Aufwertungsmassnahmen des Pausenplatzes wurde eine weitere Rückstellung von Fr. 10'000.00 vorgenommen. Der Pausenplatz ist heute ausgeräumt. Der Grund dafür liegt auch darin, dass für den Bau der Halle blau vereinzelt Bäume entfernt werden mussten. Die Gestaltung des Pausenplatzes werden wir unter dem Traktandum „Verschiedenes“ noch kurz ansprechen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gegen den Vorschlag der Vorsitzenden, über die sechs Kreditabrechnungen gesamthaft bzw. in globo abzustimmen, werden aus der Versammlung keine Einwände vorgebracht.

ABSTIMMUNG	<p>Die sechs Kreditabrechnungen</p> <p>4.1 Schlamm-trocknungsanlage Kläranlage Mellingen</p> <p>4.2 Sanierung Entwässerungsanlagen in der Grundwasserschutzzone Frohberg</p> <p>4.3 Erneuerung Entwässerungsanlagen obere Haldenstrasse</p> <p>4.4 Erneuerung Wasserversorgung obere Haldenstrasse</p> <p>4.5 Erneuerung Elektroanlagen obere Haldenstrasse</p> <p>4.6 Mehrzweckhalle bzw. Halle blau</p> <p>werden in Gesamtabstimmung mit grosser Mehrheit genehmigt.</p>
-------------------	---

5. Beitritt der Gemeinde Mägenwil zum Gemeindeverband ZSO Reusstal-Rohrdorferberg mit einer Einkaufssumme von Fr. 25'000.00 und revidierte Satzungen

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Per 1.1.2004 haben sich die Gemeinden Bellikon, Birmenstorf, Fislisbach, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Künten, Remetschwil, Stetten und Wohlenschwil zum Gemeindeverband ZSO Reusstal-Rohrdorferberg zusammengeschlossen. Der Verbandssitz befindet sich in Oberrohrdorf, wo auch die Zivilschutzstelle angesiedelt ist.

Die Zusammenarbeit der 10 Verbandsgemeinden im Zivilschutzbereich hat sich bewährt. Die Aufgaben des Zivilschutzes werden durch die Zivilschutzstelle kostengünstig, effizient und professionell ausgeführt.

Beitritt der Gemeinde Mägenwil - Einkaufssumme

Der Gemeinderat Mägenwil fragte am 17.7.2007 die ZSO Reusstal-Rohrdorferberg für einen Verbandsbeitritt an. Die Gemeinde Mägenwil ist bisher Mitglied der ZSO Maiengrün. Der Gemeinderat Mägenwil pflegt in den Bereichen Schule, Feuerwehr, Repla etc. bereits eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Region Mellingen und in Richtung Rohrdorferberg, weshalb eine Mitgliedschaft in der benachbarten ZSO Reusstal-Rohrdorferberg angestrebt wird.

Die ZSO Reusstal-Rohrdorferberg wächst mit dem Beitritt der Gemeinde Mägenwil von heute rund 26'000 Einwohner/innen auf rund 28'000 Einwohner/innen an. Die ZSO Reusstal-Rohrdorferberg hat damit eine optimale Grösse, welche von Bund und Kanton empfohlen und auch künftig Bestand haben wird.

Die Gemeinde Mägenwil bringt unentgeltlich ihre Bereitstellungsanlage (BSA Typ II, Baujahr 1983) in die ZSO Reusstal-Rohrdorferberg ein und bezahlt eine einmalige Einkaufssumme von Fr. 25'000.00, was in etwa einem Jahresbeitrag an die ZSO Maiengrün entspricht.

Damit sind alle Kosten für den Beitritt wie Anpassung der Infrastruktur, Anpassung des Erscheinungsbildes, Datenübernahme, Ergänzungen von Unterlagen und Material etc. abgegolten.

Der Beitritt der Gemeinde Mägenwil hat keine Erhöhung des Mannschaftsbestandes zur Folge. Die zusätzlichen Arbeiten können vom Zivilschutzkommandanten und von der Zivilschutzstelle mit dem bisherigen Pensum bewältigt werden.

Änderungen der Verbandssatzungen

Mit dem Beitritt der Gemeinde Mägenwil zur ZSO Reusstal-Rohrdorferberg ist eine Anpassung der Satzungen notwendig. Insbesondere sind die Mitgliedschaft und die Beteiligung an den gemeinsamen Anlagen im Verhältnis der Einwohnerzahlen anzupassen.

Neu soll der Vorstand der ZSO Reusstal-Rohrdorferberg über die Aufnahme weiterer Gemeinden und über deren Beitrittsbedingungen sowie über Satzungsänderungen entscheiden dürfen.

Der Kanton hat die Änderungen der Verbandssatzungen geprüft und für richtig befunden. Die geänderten Satzungen sollen auf den 1.1.2010 in Kraft treten.

Der Entwurf der revidierten Satzungen kann auf der Gemeindekanzlei bezogen oder unter der Gemeinde-Homepage www.wohlenschwil.ch/aktuelles abgerufen werden.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Roland Ruckstuhl

Im Jahre 2003 haben sich die Gemeinden Bellikon, Birmenstorf, Fislisbach, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Künten, Remetschwil, Stetten und Wohlenschwil zum Gemeindeverband ZSO Reusstal-Rohrdorferberg zusammengeschlossen.

Die Gemeinde Mägenwil möchte nun neu der ZSO Reusstal-Rohrdorferberg beitreten. Bisher ist Mägenwil bei der ZSO Maiengrün angeschlossen.

Mägenwil pflegt zunehmend Beziehungen in Richtung Melligen, Wohlenschwil und Rohrdorferberg. So beispielsweise auch in Bezug auf die Schule, Feuerwehr, Regionalplanungsgruppe und seit diesem Jahr mit den gemeinsamen Gemeindewerken Mägenwil-Wohlenschwil. Die ZSO Reusstal-Rohrdorferberg wächst mit dem Beitritt der Gemeinde Mägenwil von 26'000 auf neu 28'000 Einwohner. Die Grösse ist optimal und dürfte so auch in Zukunft Bestand halten. Die Gemeinde Mägenwil bringt eine Zivilschutzanlage in den Verband ein und bezahlt eine einmalige Einkaufssumme von Fr. 25'000. Dies entspricht in etwa dem Jahresbeitrag an die ZSO Maiengrün. Die Kosten für den Beitritt, die Anpassung der Infrastruktur, die Anpassung des Erscheinungsbildes, die Datenübernahme, die Ergänzungen von Unterlagen und Material etc. werden mit diesem Betrag vollumfänglich abgegolten. Der Beitritt hat keine Erhöhung des Mannschaftsbestandes zur Folge. Der zusätzliche Arbeitsaufwand muss mit dem bisherigen Pensum bewältigt werden.

Der Beitritt einer neuen Gemeinde setzt auch eine Änderung der Verbandssatzungen voraus. Es gilt zu beachten, dass dieses Geschäft von 10 Gemeinden zu genehmigen ist. Durch die Revision der Satzungen kann der Vorstand neu selber über die Aufnahme von weiteren Gemeinden, über deren Beitrittsbedingungen sowie über Satzungsänderungen entscheiden. So lassen sich die Abläufe optimieren. Der Kanton hat die revidierten Verbandssatzungen bereits genehmigt. Die revidierten Satzungen sollen per 1.1.2010 in Kraft treten. Der Entwurf der revidierten Satzungen kann auf der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Mit grosser Mehrheit wird dem Beitritt der Gemeinde Mägenwil zum Gemeindeverband ZSO Reusstal-Rohrdorferberg mit Bezahlung einer Einkaufssumme von Fr. 25'000.00 zugestimmt mit gleichzeitiger Genehmigung der revidierten Verbandssatzungen.
-------------------	--

6. Übernahme der Kantonsstrasse K 386 in das Eigentum der Einwohnergemeinde Wohlenschwil, gegen eine Abgeltung von rund Fr. 217'000.00 durch den Kanton, mit gleichzeitiger Einführung Zonensignalisation flächendeckend Tempo 30 und einem Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.00

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Vor zwei Jahren beantragten die Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil eine Abtretung der Kantonsstrasse K386 in den Besitz der Gemeinden. Die gleichzeitige Verknüpfung, für den motorisierten Strassenverkehr ein Fahrverbot auf der Ortsverbindungsstrasse Wohlenschwil-Tägerig verfügen zu lassen, lehnte die Gemeindeversammlung Tägerig damals ab. In Wohlenschwil stimmte die Gemeindeversammlung dem Vorhaben zu. Das dagegen ergriffene Referendum erübrigte sich als Folge des ablehnenden Entscheides von Tägerig.

Der Grosse Rat legte in der Zwischenzeit im kantonalen Richtplan die Umfahrung Mellingen fest. Derzeit wird dafür das Generelle Bauprojekt ausgearbeitet. Eine Realisierung dieses Vorhabens brächte ohne Gegenmassnahmen einen zusätzlichen, massiven Mehrverkehr von Fahrzeugen, welche die Ortsdurchfahrten von Tägerig und Wohlenschwil als Abkürzung benützen würden (Schleichverkehr). Flankierende Massnahmen wie Tempo 30 auf Kantonsstrassen, lehnt der Kanton aus prinzipiellen und präjudiziellen Gründen ab. Nachdem es sich bei der Kantonsstrasse K386 jedoch um eine untergeordnete, nicht verkehrsorientierte Strasse handelt, d.h. lediglich um eine Ortsverbindung zwischen Tägerig und Wohlenschwil, zeigt sich der Kanton – wie bereits im Jahre 2005 - bereit, diese Strasse an die beiden Gemeinden abzutreten. Die K386 würde damit zu einer Gemeindestrasse abklassiert.

Die Gemeinde Wohlenschwil ordnete in der Zwischenzeit als Sofortmassnahme im Siedungsgebiet (Innerort) die Bodenmarkierung des Rechtsvortrittes an und veranlasste auf der Kantonsstrasse K386 die Beseitigung der Mittelstreifen sowie das Anbringen von Velo- bzw. Seitenstreifen. In der Gemeinde Tägerig erfolgten analoge Massnahmen bereits vorgängig.

Die einberufene Arbeitsgruppe mit Vertretern beider Gemeinden schlug in Zusammenarbeit mit dem Kanton als Alternativlösung eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 im Siedungsgebiet in beiden Gemeinden zur Eindämmung des Verkehrs vor.

Die Gemeindeversammlungen von Tägerig und Wohlenschwil genehmigten in der Folge vor einem Jahr Verpflichtungskredite von je Fr. 10'000 für das erforderliche Verkehrsgutachten mit grosser Mehrheit. Der Kanton (BVU) stimmte daraufhin diesem Gutachten für eine Tempo-30-Zone in beiden Gemeinden zu, jedoch bezüglich der Kantonsstrasse K386 ausdrücklich nur unter der Voraussetzung bzw. dem Vorbehalt einer vorgängigen Übernahme dieser untergeordneten Kantonsstrasse in das Eigentum beider Gemeinden.

Die Einführung von flächendeckend Tempo 30 macht aus Sicht der Gemeinderäte nur dann Sinn, wenn gleichzeitig greifende und nachhaltige Gegenmassnahmen für den stetig zunehmenden Schleichverkehr durch die Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil (von und nach Bremgarten in Richtung Mägenwil Autobahn A1) getroffen werden können, dies auch präventiv als flankierende Massnahme zur geplanten Umfahrung Mellingen.

Bedingungen einer Übernahme der Kantonsstrasse

Der Kanton sicherte den beiden Gemeinden für die künftigen Instandhaltungsarbeiten einen angemessenen Kostenersatz zu. Dieser basiert auf langjährigen Erfahrungswerten, die nicht nur Bau- sondern auch Projektierungs- und sämtliche Nebenkosten enthalten.

Auf Intervention des Gemeinderates Tägerig berechnete der Kanton die Strassenabschnitte in den Innerortsbereichen von Tägerig und Wohlenschwil gleichwertig (Oberbauverstärkung anstelle Deckbelagererneuerung), was zu einer deutlichen Angebotsverbesserung führte. Die Kosten für die Instandstellung, berechnet auf eine Lebensdauer von 20 Jahren, belaufen sich wie folgt:

Bereich	Tägerig	Anteil Gemeinde 42 %	Anteil Kanton 58 %
Innerortsbereich	Fr. 239'700.00	Fr. 100'674.00	Fr. 139'026.00
Ausserortsbereich	Fr. 55'740.00	Fr. 0.00	Fr. 55'740.00
Total	Fr. 295'440.00	Fr. 100'674.00	Fr. 194'766.00

Bereich	Wohlenschwil	Anteil Gemeinde 44 %	Anteil Kanton 56 %
Innerortsbereich	Fr. 296'880.00	Fr. 130'627.20	Fr. 166'252.80
Ausserortsbereich	Fr. 51'300.00	Fr. 0.00	Fr. 51'300.00
Total	Fr. 348'180.00	Fr. 130'627.20	Fr. 217'552.80

Den beiden Gemeinden steht es abschnittsweise frei, die Strasse nach deren Sanierung zu übernehmen oder für den Kantonsanteil die Geldleistung zu beanspruchen. Die Gemeindeanteile im Innerortsbereich wären auch dann zu leisten, wenn der Kanton als verbleibender Strasseneigentümer die Instandstellung veranlassen würde.

Der Innerortsbereich Tägerig befindet sich baulich in einem schlechten Zustand. Mit dem künftig weiterhin möglichen Befahren der Ortsverbindungsstrasse möchte der Gemeinderat Tägerig, mit Leistung des Gemeindebeitrages von Fr. 100'674.00, diesen Streckenabschnitt vom Kanton nach erfolgter Sanierung übernehmen. Im Ausserortsbereich hingegen drängen sich in naher Zukunft keine baulichen Massnahmen auf, weshalb dort von der Auszahlung der Geldleistung von Fr. 55'740.00 Gebrauch gemacht wird.

Somit verbleibt für Tägerig noch ein restlicher Sanierungsbeitrag von Fr. 44'934.00.

Die Gemeinde Wohlenschwil nimmt die Geldleistung von Fr. 217'552.80 zweckgebunden für künftige Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten in Anspruch, da mittel- bis langfristig auf dem Teilstück „Einmündung Vogelsangstrasse bis Knoten Usserdorf“ nebst den Belagskosten auch aufwändige Erneuerungen diverser Werkleitungen (Entwässerung, Elektrisch, Wasser) anstehen.

Zielsetzungen der Tempo 30-Zone

In Tägerig und Wohlenschwil dient das Strassennetz vorwiegend der Erschliessung von Wohngebieten und eignet sich deshalb optimal für den Einbezug einer Tempo-30-Zone.

Die Niederwiler- und Wohlenschwilerstrasse (K386) in Tägerig sowie die Haupt- und Tägerigerstrasse (K386) in Wohlenschwil werden heute als „Schleichroute“ benutzt. Diese Strassenzüge sind auch Schulwegverbindungen und sollten - soweit im Siedlungsgebiet gelegen - deshalb auch in die Tempo-30-Zone integriert werden. Mit der Tempo 30-Zone wird das Geschwindigkeitsregime entsprechend der Funktion dieser Strassen angepasst. Die Signalisation von Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren erfolgt im Interesse und zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Langsamverkehrs. Durch die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, wird die Gefährdung durch den motorisierten Individualverkehr reduziert durch die Verkürzung des Anhalteweges von Motorfahrzeugen. In einer Tempo 30-Zone wird der motorisierte Individualverkehr auf gleichmässigem tieferem Geschwindigkeitsniveau durch die Wohngebiete geführt. Dadurch kann eine Reduktion der Immissionen durch Lärm und Abgase erwartet werden, was zu einer Verbesserung der Wohnqualität beiträgt. Durch das tiefere Geschwindigkeitsniveau in der Tempo 30-Zone erhalten Fussgänger vermehrt die Möglichkeit die Strasse zu queren.

Umsetzung Verkehrsgutachten Tempo-30-Zone

Die geplante Tempo-30-Zone soll flächendeckend beide Gemeinden im Innerortsbereich (Siedlungsgebiet) abdecken, mit Ausnahme der K 385 in Tägerig (Mellingerstrasse-Teilstück Niederwilerstrasse-Hägglingerstrasse). Dazu sind Zoneneingänge mit Tempo-30-Signalisationen erforderlich (Tafel und Bodenmarkierungen). Vereinzelt werden Fahrbahnbreiten durch horizontale oder vertikale Versätze (bepflanzbare Betonelemente) eingeengt, Trottoire verbreitet oder Randabschlüsse angepasst.

Die Kosten für die Umsetzung dieser baulichen Massnahmen sind in Tägerig und in Wohlenschwil auf je rund Fr. 45'000.00 veranschlagt.

Die punktuellen Massnahmen in den beiden Dörfern sind dem Gutachten der SNZ, Ingenieure und Planer AG, Zürich, zu entnehmen, welches bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Für die Zonensignalisation Tempo 30 mit den erforderlichen baulichen Veränderungen findet zu gegebener Zeit noch eine separate, öffentliche Projektauflage mit Einsprachemöglichkeit statt, vorausgesetzt die Gemeindeversammlungen von Tägerig und Wohlenschwil stimmen den beantragten generellen Gemeindebeiträgen zu.

Im Ausserortbereich der Kantonsstrasse K386 gilt auch bei einer Übernahme in den Besitz beider Gemeinden die generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/Std.

Zusammenfassung

Die vor zwei Jahren beantragte Übernahme der Kantonsstrasse K386 in das Eigentum der Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil, mit dem Ziel, die Strasse für den motorisierten Verkehr zu schliessen, kam nicht zustande. Die alternative Lösung, mit Einführung der Zonensignalisation flächendeckend Tempo 30 (nur innerorts), ermöglicht die Ortsverbindungsstrasse weiterhin zu befahren, macht aber gleichzeitig den zunehmenden Regional- bzw. unnötigen Schleichverkehr durch das Siedlungsgebiet beider Gemeinden unattraktiv. Die geplante Umfahrung Mellingen hätte ohne flankierende Massnahmen eine weitere, nicht zu verantwortende, zusätzliche Verkehrsverlagerung auf die Kantonsstrasse K386 zur Folge. Die Einführung der flächendeckenden Zonensignalisation Tempo 30 trägt in den Wohnquartieren zudem zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit und zu einer Verbesserung der Wohn- bzw. Lebensqualität bei.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Vizeammann Peter Meyer

Bei den nachfolgenden drei Traktanden geht es hauptsächlich um die Steigerung der Attraktivität und der Lebensqualität. Im Traktandum 6 geht es um die flächendeckende Einführung der Zonensignalisation mit Einführung Tempo 30 in Wohlenschwil, inklusive der Kantonsstrasse K386.

Der Kanton lehnt die Einführung von Tempo 30-Zonen auf seinem Eigentum grundsätzlich ab. Die Ausgangssituation dieses Traktandums haben wir noch alle bestens im Kopf. Vor zwei Jahren diskutierten wir über die Übernahme und über die Schliessung der Kantonsstrasse K386. In Wohlenschwil wurde das Traktandum angenommen, allerdings stand ein Referendum im Raum. Dies hat sich letztendlich bedingt durch die Ablehnung der Vorlage an der Gemeindeversammlung in Tägerig erübrigt. Die Gemeinderäte Wohlenschwil und Tägerig haben in der Folge eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Frage nach dem weiteren Vorgehen auseinandersetzte. Zusammen mit einem Ingenieurbüro wurde die Situation analysiert. Die für beide Gemeinden beste Lösung war eine Geschwindigkeitsbeschränkung bzw. die Einführung einer Zonensignalisation von flächendeckend Tempo 30. Diese Möglichkeit führt gemäss Analysen am schnellsten, am einfachsten und am günstigsten zum Ziel. Wir lehnen dieses Projekt an das Vorgehen in Büblikon an, wo mit wenig Mittel eine Tempo 30-Zone errichtet wurde und diese sich bis heute bestens bewährt hat.

Ebenfalls muss beachtet werden, dass der Grosse Rat die Umfahrung Mellingen im Richtplan festgesetzt hat. Unser Vorhaben ist nun eine indirekte Auswirkung davon. Wir befürchten, ausgelöst von dieser Umfahrung, einen Mehrverkehr in unserer Region. Wir wollen diesem Problem zuvorkommen und unser Dorf schützen, dies zur Erhaltung der Attraktivität und der Wohnqualität. Flankierende Massnahmen lehnt der Kanton auf seinem Eigentum ab. Er hat uns aber in Aussicht gestellt, dass die beiden Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil die Kantonsstrasse gemeinsam in ihr Eigentum übernehmen können. Der Kanton bezahlt der Gemeinde Wohlenschwil einen Beitrag von Fr. 217'000 für die Übernahme. Dieser Betrag setzt sich aus den geplanten Sanierungsmassnahmen für die nächsten 20 Jahre zusammen. Dies ist jedoch nur der Kantonsanteil, die Gemeinde Wohlenschwil müsste ihrerseits für eine Sanierung einen dekretsmässigen Anteil von ca. Fr. 130'000 leisten.

Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass die Einführung der Tempo 30-Zone sinnvoll und richtig ist. Mit der Einführung dieser Zone soll die Durchfahrt zwischen Tägerig und Wohlenschwil unattraktiv gemacht werden. Gleichzeitig soll jedoch eine Ortsverbindung bestehen bleiben, damit wir uns in und zwischen den Dörfern bewegen können.

Die Umsetzung ist flächendeckend über das ganze Gemeindegebiet mit einer Signalisation und gewissen baulichen Massnahmen vorgesehen. Bevor es aber soweit ist, wird das Projekt noch öffentlich aufgelegt. Während dieser öffentlichen Auflage kann jedermann zu diesem Projekt bzw. zu den geplanten baulichen Massnahmen Stellung nehmen.

DISKUSSION

Walter Keller

Wird dieses Traktandum wiederum mit Tägerig verknüpft? Welches sind die Auswirkungen, falls Tägerig dieses Traktandum wiederum ablehnen sollte?

Vizeammann Peter Meyer

Die beiden Traktanden hängen effektiv voneinander ab. Falls Tägerig diesem Geschäft nicht zustimmen sollte, müsste eine neue Lösung gesucht werden. Der Kanton ist nur bereit die Kantonsstrasse abzutreten, unter der Voraussetzung, dass beide Gemeinden der Übernahme zustimmen. Ich bin überzeugt, dass wir eine gute Lösung gefunden haben und hoffe, dass die Gemeinde Tägerig diesem Geschäft auch zustimmen wird.

Anders als in Wohlenschwil, will die Gemeinde Tägerig die Kantonsstrasse zuerst sanieren lassen und erst anschliessend vom Kanton übernehmen. Tägerig hat dem Kanton an die Sanierungskosten einen dekretsmässigen Baubeitrag zu leisten.

Die Gemeinde Wohlenschwil hingegen wird sich das Geld vom Kanton auszahlen lassen und damit die künftigen Sanierungskosten, verteilt auf die nächsten Jahre, sicherstellen.

Roger Aerne

Ich weise darauf hin, dass die Kosten für die Sanierung wesentlich grösser sein dürfen, als der Betrag, der vom Kanton abgegolten wird. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Wohlenschwil derzeit mit knappen Mitteln haushalten muss, bevorzuge ich deshalb die Lösung, vom Abgeltungsbeitrag des Kantons den Verpflichtungskredit von Fr. 45'000 für die Umsetzung der baulichen Massnahmen zur Einführung der Tempo 30-Zone zu finanzieren. Damit müsste die Gemeinderechnung nicht zusätzlich belastet werden.

Vizeammann Peter Meyer

Diese Möglichkeit wäre grundsätzlich möglich, sofern dies der Wille der Stimmbürger wäre. Der Gemeinderat beantragt hingegen, den gesamten Abgeltungsbetrag für eine künftige Sanierung der Hauptstrasse zurückzustellen. Die dekretsmässigen Kosten für die Sanierung des Strassenbelages fallen ohnehin der Einwohnergemeinde an, hingegen gehen die gleichzeitigen Kosten für die Werkleitungssanierungen in jedem Falle zu Lasten der einzelnen Eigenwirtschaftsbetriebe und zwar mit und ohne Übernahme der Strasse.

Roger Aerne

Mit der erwähnten Lösungsvariante könnte die Gemeinde Geld sparen, weil damit die Gemeinderechnung nicht zusätzlich belastet werden müsste.

Vizeammann Peter Meyer

Ich möchte mich vergewissern, ob ich den Vorschlag von Herrn Aerne richtig verstanden habe. Es soll abgewartet werden, bis das Geld vom Kanton überwiesen worden ist?

Roger Aerne

Der Verpflichtungskredit über Fr. 45'000 für die baulichen Massnahmen zur Einführung von Tempo 30 soll von dem durch den Kanton zu überweisenden Betrag von Fr. 217'000 abgezogen, d.h. es soll abgewartet werden, bis dieser Betrag bei der Gemeinde eingetroffen ist.

Vizeammann Peter Meyer

Dies sollte nach Wunsch von Herrn Aerne möglich sein. Man weiss jedoch nie genau, zu welchem Zeitpunkt der Kantonsbeitrag bei der Gemeinde eintreffen wird.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Schibli Erika

Bevor die beiden gemeinderätlichen Anträge zur Abstimmung gelangen, soll zuerst über den Antrag Aerne abgestimmt werden, ob der Verpflichtungskredit von Fr. 45'000 für die Umsetzung der baulichen Massnahmen im Zuge der Einführung von flächendeckend Tempo 30 direkt vom Abgeltungsbetrag des Kantons zu finanzieren ist oder wie vom Gemeinderat beantragt, als Verpflichtungskredit über die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde verbucht werden soll.

ABSTIMMUNG	<p>6.1 Dem Antrag Aerne, den Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.00 für die Umsetzung der baulichen Massnahmen im Zuge der Einführung von flächendeckend Tempo 30 direkt vom Abgeltungsbetrag des Kantons zu finanzieren, wird mit 41 JA- gegen 53 NEIN-Stimmen abgelehnt.</p> <p>6.2 Der Übernahme der Kantonsstrasse K386 in das Eigentum der Gemeinde Wohlenschwil, gegen eine einmalige Abgeltung von Fr. 217'552.80 durch den Kanton, verbunden mit der Einführung der Zonensignalisation flächendeckend Tempo 30 im Siedlungsgebiet Wohlenschwil, sowie einem Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.00 für die Umsetzung der baulichen Massnahmen, gemäss gemeinderätlichem Antrag, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.</p>
-------------------	---

7. Bauprojekt und Verpflichtungskredite für die Strassenraumgestaltung sowie für die Erneuerung von Werkleitungen „Vorderdorf Büblikon“

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Im Zusammenhang bzw. in Koordination mit der sich im Bau befindlichen Wohnüberbauung „Vorderdorf Büblikon“ liess der Gemeinderat ein Bauprojekt für die Gestaltung des der Wohnüberbauung vorgelagerten Strassenraumes der Dorfstrasse - von der Fusswegunterführung bis zum Bereich der Liegenschaften Künzler/Oldani - ausarbeiten, dies zur gestalterischen Aufwertung des Ortseingangsbereiches von Büblikon mit gleichzeitiger Optimierung der Verkehrssicherheit bzw. eines sicheren Fussgängerschutzes. Gleichzeitig gilt es, in diesem Teilbereich sämtliche Werkleitungen wie Entwässerung, Elektrisch und Wasser soweit als nötig zu ergänzen bzw. zu erneuern. Ebenfalls beabsichtigen die Regionalwerke AG Baden gleichzeitig die Erdgasleitung in diesem Teilstück mitzuverlegen.

Strassenraumgestaltung

Rechtliches und Finanzielles

Zwecks Realisierung der geplanten Strassenraumgestaltung konnte der Gemeinderat auf Seite der Wohnüberbauung, direkt angrenzend an das bestehende Trassé der Dorfstrasse, einen zwei Meter breiten Servitutsstreifen (öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht) von den Eigentümern der Wohnüberbauung erwirken und grundbuchlich sicherstellen, dies ohne Kostenfolge für die Gemeinde. Im Weiteren erklärten sich die Eigentümer der Wohnüberbauung bereit, der Gemeinde freiwillig einen einmaligen Baubeitrag von Fr. 165'000.00 an die geplante Strassenraumgestaltung zu leisten. Dieser Baubeitrag ist bereits sichergestellt bzw. wurde bereits an die Gemeinde überwiesen.

Der Gemeinderat hat das Vorhaben zusammen mit der Sektion Verkehrstechnik BVU und PostAuto Nordwestschweiz wie auch mit den anstossenden Grundeigentümern vor Ort besprochen und die dabei erhaltenen Hinweise ins Projekt einfließen lassen.

Gehwegbereich

Gemäss Bauprojekt ist die Gehwegführung neu auf Seite der Wohnüberbauung, innerhalb des vorerwähnten Servitutsstreifens vorgesehen und zwar auf einer Länge von rund 140 Metern, von Höhe der Personenunterführung bis zur bestehenden Trafo-Station. Die geplante Breite des Gehweges beträgt 1,80 m.

Der Gehweg wird mit einem Asphaltbelag versehen. Beim Laubisbach ist in der Verlängerung der Personenunterführung ein neuer Fussgängerstreifen geplant. Der bestehende Fussgängerstreifen auf Seite der Friedli Fahrzeuge AG wird aufgehoben.

Hinterkant Gehweg ist eine Baumreihe vorgesehen. Bei drei Bäumen sind Baumscheiben mit Gitterrosten geplant, die das Asphaltband des Gehweges unterbrechen und eine optische Auflockerung bewirken.

Eingangs Dorfstrasse wird der Rechtsvortritt markiert. Damit kann die Sicherheit beim neuen Fussgängerstreifen noch erhöht werden. Die bestehende Eingangspforte wird mit einer Breite von 3,80 m neu gestaltet. Bei der Trafo-Station setzt dies einen Wechsel der Strassenseite für die Fussgänger voraus. Als Querungshilfe ist ein für die Fahrzeuglenker optisch gut erkennbarer, leicht erhöhter Übergang geplant.

Strassenbereich

Es ist eine Fahrbahnbreite von 4,80 m geplant. Dies entspricht in etwa der bisherigen Breite. Zur optischen Verschmälerung wird längs dem Gehweg, als Abgrenzung zum Fahrbahnrand, eine 40 cm breite Schale aus Pflastersteinen ausgebildet, die zugleich der Strassenentwässerung dient, jedoch befahrbar ist. Die Verbreiterung des Strassenraumes bzw. Gehweges erfolgt vollständig hangseitig auf dem Servitutsstreifen. Der talseitige Fahrbahnrand wird beibehalten. Um dem Ausweichen von Fahrzeugen auf die privaten Hausvorplätze der Liegenschaften Haus Nr. 2 (Friedli) und Nr. 6 (Wolf) entgegen zu wirken, wird gemäss erfolgter Zustimmung durch die Grundeigentümer in diesem Bereich ebenfalls eine gepflasterte Rinne erstellt. Damit der Gehweg auch strassenverkehrsrechtlich als solcher anerkannt wird, ist gegenüber der Fahrbahn ein deutlicher Niveauunterschied erforderlich. Deshalb wird entlang der Rinne ein Pflasterstein mit einem Anschlag von 3 cm verlegt.

Im Bereich zwischen Trafo-Station und der Liegenschaft Nr. 7 (Künzler Matthias) wird die dominant wirkende, wenig ansehnliche Stützmauer abgebrochen. Das Gelände wird neu terrassiert, d.h. die untere Mauer mit einer Höhe von ca. 1,50 m wird um ca. 0,9 m bis 1,4 m vom Fahrbahnrand zurückversetzt. Dann folgt ein Zwischenboden und etwas zurück versetzt eine zweite Mauer mit einer Höhe von ca. 1,50 m. Ebenfalls wird der Treppenaufgang beim Gebäude Nr. 7 neu gestaltet. Die untere rund 1,50 m hohe neue Mauer längs der Dorfstrasse ist Bestandteil des Projektes. An diesen Kosten beteiligt sich der Grundeigentümer mit 40 % bzw. maximal Fr. 25'000.00. Die übrigen Elemente (Treppen, obere Mauer etc.) sind alleinige Sache des Grundeigentümers.

Die Strassenentwässerung erfolgt über bestehende und sieben neue Einlaufschächte, die an die Kanalisation angeschlossen werden.

Werkleitungen

Kanalisations- und Meteorwasserleitung

In der Dorfstrasse fehlt über grössere Abschnitte eine öffentliche Kanalisationsleitung. Für die Strassenentwässerung sind deshalb teilweise Längsleitungen erforderlich.

Die neu verlegte Meteorwasserleitung „Laubisbachstrasse bis Dorfstrasse“ muss ab der Trafo-Station bis zum Gebäude Nr. 7 (Künzler Matthias) weitergeführt werden. Die Nennweite beträgt 300 mm.

Wasserversorgung

Die Wasserleitung wurde im Jahre 2004 ab der Lenzburgerstrasse (K268) bis auf Höhe des Riedweges erneuert. Das Teilstück „Höhe Riedweg bis Gebäude Nr. 7 (Künzler Matthias)“ muss im Zuge des Strassenausbaus durch eine Gussleitung NW 125mm ersetzt werden. Zudem muss auch der Hydrant Nr. 22 ausgewechselt werden.

Elektrizitätsversorgung und Strassenbeleuchtung

Ab der Lenzburgerstrasse (K268) bis zur Trafo-Station wurde im Jahre 2004 ein neuer Rohrblock erstellt. In diesem Bereich sind lediglich drei örtlich begrenzte Aufbrüche für den Rückbau der alten Kabel erforderlich. Von der Trafo-Station bis zum Gebäude Nr. 7 (Künzler) wird ein neuer Rohrblock erstellt.

Für die Strassenbeleuchtung sind insgesamt 10 neue Kandelaber erforderlich. Es sind die gleichen Leuchten vorgesehen, wie sie beim Dorfplatz Bübliikon installiert sind.

Erdgasversorgung

Die Regionalwerke AG Baden werden koordinierend mit den übrigen Werkleitungsbauten auf der ganzen Ausbaulänge der Strasse eine PE-Leitung DE 110 mm verlegen. Diese wird bis zu dem im Jahre 2004 erstellten Stahlrohr unter der Lenzburgerstrasse (K268), in einem bestehenden EW-Leerrohr, unterquert werden. Ebenfalls möchten die Regionalwerke AG eine Verbindungsleitung „Dorfstrasse bis Moosweg via Riedweg“ erstellen. Sämtliche Kosten für dieses Vorhaben gehen zu Lasten der Regionalwerke AG Baden.

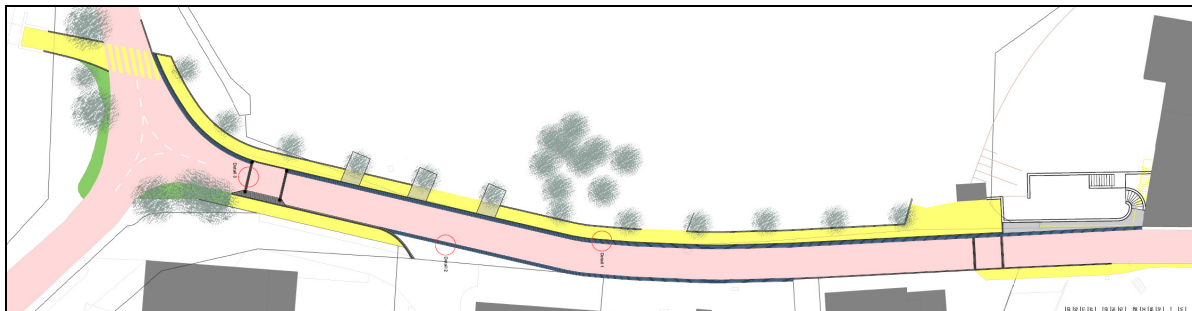
Kostenübersicht

Beschrieb	Strassenraumgestaltung	Elektra, Beleucht.	Entwässer.	Wasserversorg.	Total
Total brutto inkl. Mwst.	360'000	79'000	42'000	63'000	544'000
<i>Abzüglich bereits geleisteter einmaliger Baubeitrag Immoport AG</i>	- 165'000	-	-	-	- 165'000
<i>Abzüglich Baubeitrag M. Künzler für neue Stützmauer (max. 25'000.-) ca.</i>	- 20'000	-	-	-	- 20'000
<i>Abzüglich Beitrag AGV-Löschfonds</i>	-	-	-	- 8'000	- 8'000
Total netto, inkl. Mwst., ca.	175'000	79'000	42'000	55'000	351'000

Weiteres Vorgehen, Zeitplan

Die Strassenraumgestaltung wird zeitlich abgestimmt bzw. in Koordination mit den Umgebungsarbeiten der Wohnüberbauung Vorderdorf erfolgen. Dies dürfte aller Voraussicht nach Ende 2010/anfangs 2011 der Fall sein. Damit bietet sich u.a. die Chance, den Verkehr inkl. Postauto während den Bauarbeiten für die Strassenraumgestaltung über das Vorgelände der Wohnüberbauung umzuleiten. Allf. wird die anzupassende Geländesituation zwischen der Trafo-Station und dem Gebäude Nr. 7 (Künzler), je nach Bauverlauf, zeitlich vorgezogen.

Schematische Darstellung Strassenraumgestaltung Vorderdorf Büblikon



Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Vizeammann Peter Meyer

Bei diesem Traktandum geht es um die Strassenraumgestaltung Vorderdorf Büblikon. Es ist nicht zu übersehen, dass es in unserer Gemeinde mit der Wohnüberbauung im Vorderdorf Büblikon Zuwachs geben wird. Dies wird der Gemeinde hoffentlich auch in Bezug auf die finanziellen Perspektiven gut tun. Natürlich gibt es diesbezüglich für die Gemeinde auch Aufwendungen. Wir können froh sein, dass die Werkleitungen im Vorderdorf in einem guten Zustand sind und dort keine Erneuerungen, sondern lediglich Ergänzungen getätigt werden müssen. Die Strasse mit altem Belag und schlechter Kofferung gilt es in Ordnung zu stellen. Wir möchten die Strasse nicht nur teeren, sondern gleichzeitig den Strassenraum gestalten und den Dorfeingang aufwerten. Dies ist auch der Wille der Bauherrschaft der Wohnüberbauung, die ebenfalls an einer schönen Umgebung interessiert ist. Einerseits hat die Bauherrschaft der Gemeinde kostenlos einen Servitutstreifen für die Anlegung des geplanten Gehweges abgetreten und andererseits hat sie der Gemeinde freiwillig einen Baubeitrag von Fr. 165'000 für die Strassenraumgestaltung überwiesen. Der Gehweg wird auf die Seite der Wohnüberbauung verlegt. Damit lässt sich eine optimale Situation mit einem kurzen und direkten Weg zur bestehenden Personenunterführung realisieren. Der Gehweg endet bei der Trafostation Büblikon. Dort soll eine Fussgängerquerung gebaut werden, um auf das gegenüberliegende Trottoir vor der Liegenschaft Oldani zu gelangen. Die Strasse soll bis zur Liegenschaft Künzler saniert werden. Das bedingt jedoch, dass die Mauer vor der Liegenschaft Künzler etwas zurückversetzt wird. Die Mauer an diesem Standort ist unattraktiv und ungünstig gelegen. Herr Künzler hat sich bereit erklärt, sich mit 40 % bzw. mit maximal Fr. 25'000 an den Kosten zu beteiligen. Ebenfalls gilt es gleichzeitig auch die Werkleitungen zu ergänzen. Diese Kosten sind im Kredit inbegriffen. Da auch die Erdgasversorgung immer beliebter ist, wird in diesem Bereich ebenfalls eine Erdgasleitung verlegt und durch die Regionalwerke AG Baden finanziert.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: Total Kosten von Fr. 360'000 für die Strassenraumgestaltung. Bereits erhalten haben wir Fr. 165'000 von der Bauherrschaft. Von den Gesamtkosten muss der Betrag von Herrn Künzler für die Kosten an die neue Mauer von ca. Fr. 20'000 noch abgezogen werden. Die Einwohnergemeinde wird mit netto Fr. 175'000 belastet. Die Elektrizitätsversorgung wird mit einem Betrag von Fr. 79'000 belastet. Erwähnenswert dabei ist, dass ca. neue 10 Kandelaber für die Beleuchtung geplant sind. Diese sind identisch mit den Kandelabern beim Dorfplatz in Büblikon. Die Entwässerungsanlagen sollen ergänzt werden. Budgetiert sind dafür Kosten von Fr. 42'000. Die Wasserversorgung soll ebenfalls ergänzt werden, was Kosten von Fr. 63'000 verursachen wird. Bei der Wasserversorgung muss ein Hydrant ausgewechselt werden. Vom kantonalen Löschfonds wird ein Beitrag von ca. Fr. 8'000 erwartet.

Wir sind überzeugt, dass wir durch diese Strassenraumgestaltung in Büblikon einen würdigen Dorfeingang erhalten werden.

DISKUSSION

Martin Ursprung

Wird bei der Einfahrt Bublikon in Richtung Mägenwil baulich auch etwas geändert?

Vizeammann Peter Meyer

Die Einfahrten, sowie die Leitplanken bleiben unverändert. Hingegen wird im Bereich der Wohnüberbauung die Umgebung neu gestaltet, d.h. es werden die Kurve angepasst, neue Bäume gepflanzt, ein neuer Gehweg erstellt und der Rechtsvortritt signalisiert. Die Strasse selber wird jedoch nicht breiter gestaltet.

Viktor Zumsteg

Ich sehe ein schwieriges Problem beim Engpass Oldani. Wie will man dieses Problem lösen?

Vizeammann Peter Meyer

Das Problem ist uns bekannt, jedoch haben wir keine konkrete Idee, wie sich dieser Engpass optimieren lässt. Die Dorfstrasse ist auf der gesamten Länge sanierungsbedürftig. Dies liegt vor allem an der Kofferung und an den alten Werkleitungen. Die Dorfstrasse Bublikon soll künftig gesamtheitlich saniert werden. Geplant ist eine etappenweise Sanierung. In diesem Zusammenhang soll dann auch der Engpass Oldani genauer unter die Lupe genommen werden. Auch wegen der geplanten Umfahrung Mellingen soll die Durchfahrt durch Bublikon in Richtung Mägenwil möglichst unattraktiv gehalten werden.

Jörg Friedli

Weshalb wird der Fussgängerstreifen vor dem Haus Oldani erhöht? Dort besteht ja bereits ein Engpass, welcher die Kreuzung von Fahrzeugen verunmöglicht. Eine Erhöhung hat sicherlich keine Beruhigung des Verkehrs zur Folge bzw. dies wäre bezüglich Lärmbelastung für die unmittelbaren Anwohner nachteilig. Aus welchen Gründen erstellt man keinen normalen Fussgängerstreifen?

Vizeammann Peter Meyer

In der Tempo 30-Zone sind von Gesetzes wegen generell keine Fussgängerstreifen zulässig, weil in dieser Zone Mischverkehr besteht. Fussgängerstreifen werden vom Kanton nicht gestattet. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich um eine Fussgängerquerung und um keinen Fussgängerstreifen handelt. Diese Querung muss für Autofahrer und für Kinder optisch gut sichtbar sein. Es wird keine Rampe gebaut, sondern lediglich eine sanfte Erhöhung. Dies ist sowohl im öffentlichen Interesse, wie wohl auch im Interesse von Herrn Oldani.

Josef Oldani

Die Verengung war geplant um den Verkehr zu beruhigen. Sicherlich besteht deshalb eine gewisse Lärmbelastung. Seit der Einführung von Tempo 30 hat sich die Lärmbelastung jedoch reduziert.

Vizeammann Peter Meyer

Ich halte fest, dass keine eigentliche Rampe vorgesehen ist. Es geht einzig darum, die Fussgängerquerung für die Verkehrsteilnehmer mittels Belagswechsel sichtbar zu machen. Insbesondere für die schwächsten Verkehrsteilnehmer, die Kinder, soll damit eine möglichst sichere Strassenquerung ermöglicht werden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	<p>Mit grosser Mehrheit wird das Bauprojekt für die Strassenraumgestaltung „Vorderdorf Büblikon“, inkl. Erneuerung der Werkleitungen, genehmigt und den dafür erforderlichen Verpflichtungskrediten - je zuzüglich Teuerung nach Baupreisindex, Tiefbau, Mittelland - von</p> <ul style="list-style-type: none">• Fr. 175'000.00 netto für die Strassenraumgestaltung mit Fussgängerschutz• Fr. 42'000.00 für die Ergänzung bzw. Erneuerung der Entwässerungsanlagen• Fr. 63'000.00 für die Ergänzung bzw. Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen• Fr. 79'000.00 für die Ergänzung bzw. Erneuerung der elektrischen Anlagen inkl. Strassenbeleuchtung gleichzeitig zugestimmt.
-------------------	--

8. Verpflichtungskredit von Fr. 32'000.00 (2 Jahresetappen) für eine Baumpflanzaktion sowie von jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 6'000.00 während 6 Jahren für vernetzte Öko-Projekte im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Baumpflanzprojekt Wohlenschwil

Trotz geringer Wirtschaftlichkeit macht es auch heute absolut Sinn, wieder Hochstammbäume und Hecken zu pflanzen, denn solche gehören zum typisch regionalen/kommunalen Landschaftsbild. Eine abwechslungsreich strukturierte Landschaft steigert die Standortattraktivität unserer Gemeinde und damit die Lebensqualität bzw. das Wohlfühl für die Einwohner erheblich. In der heute intensiv genutzten Landwirtschaftszone sind Hochstammbäume und Hecken unentbehrliche Oasen und Trittsteine für Natur und Artenvielfalt. Spezielle Insekten und Vogelarten sind dringend auf den Lebensraum Baum und Hecke angewiesen.

Der Gemeinderat will mit einer Baumpflanzaktion ökologische und ästhetische Werte in der Landschaft unserer Gemeinde aufwerten. Dazu sollen entlang von Strassen und Wegverbindungen, an markanten Stellen in der Landschaft, bei Wegkreuzen etc., neue einheimische Allee- und Obstbäume gepflanzt werden. In der Nähe von Höfen sollen Lücken in den bestehenden, wertvollen Obstwiesen geschlossen werden. Niederhecken sollen entlang der Hangkanten verlaufen und damit die glazial geprägte Endmoräne der Reuss unterstützen.

Beitragszusicherung Fonds Landschaft Schweiz (FLS)

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) ist eine Stiftung des Bundes zur Erhaltung und Aufwertung von naturnahen Kulturlandschaften, die im Jahre 1991 zur 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft durch das Bundesparlament geschaffen wurde. Der mit Fr. 50 Mio. dotierte Fonds war anfänglich auf 10 Jahre befristet. Im Jahre 1999 hat sich das Parlament für eine Fortsetzung des FLS bis zum Jahre 2011 und für weitere Fr. 50 Mio. ausgesprochen. Seit seiner Gründung hat der FLS bereits mehr als 1'400 Projekte mit mehr als Fr. 100 Mio. unterstützt. Damit wurden in allen Landesgegenden Investitionen in der Höhe von Fr. 300 bis Fr. 400 Mio. ausgelöst.

In den letzten drei Jahren hat der FLS ca. Fr. 3,5 Mio. für neue Alleen und Baumreihen eingesetzt. Er hat damit 89 Projekte unterstützt, die das Landschaftsbild in mehr als 125 Gemeinden verschönern und ökologisch wertvolle Lebensräume schaffen. Die 12'500 geförderten Bäume ergäben aneinandergereiht eine stolze Allee von Muri AG über Zürich bis nach Frauenfeld TG. Aufgrund dieses grossen Erfolgs hat der FLS beschlossen, die Alleen-Kampagne im Jahr 2009 weiterzuführen. Es werden Projekte unterstützt, die den Anforderungen entsprechen, mit 75 Prozent der Kosten für Anschaffung, Pflanzung, Schutz und Erstpflege, bzw. mit minimal Fr. 100.00 und maximal Fr. 500.00 pro Baum.

Auf gemeinderätliches Gesuch hin, hat der Fonds Landschaft Schweiz erfreulicherweise unserer Gemeinde für das Projekt „Pflanzung von Allee- und Obstbäumen“ einen à-fonds-perdu-Beitrag von insgesamt Fr. 96'250.00 mit diversen Auflagen zugesichert oder im Detail:

Anzahl	Art	Einheit Fr.	Beitrag total Fr.
144	Alleebäume als Baumreihen/Alleen	500.00	72'000.00
11	Obstbäume als Baumreihen/Alleen	250.00	2'750.00
62	Obstbäume in Obstgärten	100.00	6'200.00
11	Nussbäume als Baumreihen/Alleen	300.00	3'300.00
20	Kopfeiden als Baumreihen/Alleen	150.00	3'000.00
500	Sträucher	10.00	5'000.00
	Planung und Begleitung		4'000.00
Total 248 Bäume und 500 Sträucher			96'250.00

Auflagen FLS

- *Das Projekt muss bis Ende 2010 abgeschlossen sein.*
- *25 % Eigenleistungen seitens der Gemeinde*
- *Fotodokumentation vor und nach der Pflanzung*
- *Plan mit allen Baumstandorten*
- *Zusage der Gemeinde, die Auflagen des FLS einhalten zu wollen*
- *Verträge zu jeder Parzelle mit folgenden Kernaussagen:*
 1. *Baum muss 20 Jahre stehen gelassen werden*
 2. *Baum muss angepflegt werden, deshalb die Bewässerungskosten*
 3. *zerstörte, abgegangene Bäume müssen ersetzt werden*

Gesamtkosten Bäume; Kostenteilung FLS / Gemeinde (pro Baum)

Beschrieb	Teil FLS	Teil Gemeinde	Total
Alleebaum	380.00	-	380.00
Schutz- und Stützmaterial	30.00		30.00
Pflanzung, ca. 1/3 der Baumkosten	90.00	40.00	130.00
Anpflge		130.00	130.00
Total Beispiel Alleebaum, pro Baum	500.00	170.00	670.00
<i>In Prozent</i>	<i>75 %</i>	<i>25 %</i>	<i>100 %</i>

Die Bäume müssen in einer definierten Grösse gekauft werden. Anhand des aufgeführten Rechenbeispiels ist ersichtlich, wie die 25 % der Gemeindekosten evtl. über Eigenleistungen erbracht werden können, indem die Anpflanzung (oder ein Teil) allf. mit der Bevölkerung und die Bewässerung über die Landbewirtschafter erbracht werden.

Einmalige Kosten bzw. Eigenleistungen Gemeinde

Die Gemeinde muss die Kosten für die Bäume und das Material von rund Fr. 60'000.00 bis Fr. 70'000.00 vorfinanzieren. Erfahrungsgemäss wird dieser Teil vom FLS schnell, innerhalb eines Monats, ausbezahlt. Die durch die Gemeinde verbleibenden Kosten setzen sich maximal wie folgt zusammen:

Was	Betrag
Pflanzaktion	18'000.00
Anpflge	8'000.00
Planung	4'000.00
Unvorhergesehenes	2'000.00
Total, geschätzt	32'000.00

Ein Teil dieser Kosten lässt sich evtl. durch Eigenleistungen seitens der Bevölkerung und der Landbewirtschafter reduzieren.

Kosten der Gemeinde verteilt auf 2 Jahre

Wie erwähnt, muss das Projekt zwingend bis Ende 2010 abgeschlossen sein. Deshalb will der Gemeinderat das Projekt in gezielten Aktionen - in einer ersten Etappe im Herbst 2009 und in einer zweiten Etappe im Frühjahr 2010 - realisieren. **Somit werden sich die Kosten mit je ca. Fr. 16'000.00 auf die Jahre 2009 und 2010 aufteilen.**

Bewirtschaftungsverträge mit dem Kanton

Heute müssen Landwirte 7 % der Nutzfläche ökologisch bewirtschaften. Dafür werden ökologische Direktzahlungen vom Bund ausbezahlt.

Es ist dem Gemeinderat zusätzlich ein grosses Anliegen, in Zusammenarbeit mit den Landwirten, zusammenhängende, d.h. vernetzte ökologische Ausgleichsflächen, auf deren Betriebsflächen zu schaffen.

An diese ökologischen Ausgleichsflächen werden erhöhte Anforderungen u.a. bezüglich Artenvielfalt des Pflanzenbestandes, Lage zu andern ökologisch wertvollen Elementen sowie an die Bewirtschaftung und an die Pflege gestellt. Solche zusätzlichen ökologischen Leistungen der Bewirtschafter werden mit kantonalen Zusatzbeiträgen abgegolten, an welchen sich die Gemeinde anteilmässig zu beteiligen hat. Damit erhalten die Bewirtschafter durchschnittlich 30 bis 50 % höhere Ökobeiträge, d.h. für Obstbäume können so Fr. 45.00 statt Fr. 15.00 verdient werden, jedoch nur dann, wenn die entsprechenden Ökoleistungen (Qualität und Vernetzung) erfüllt werden.

Jährlich wiederkehrende Kosten

Damit jedoch die Landwirte von Wohlenschwil Bewirtschaftungsverträge mit dem Kanton abschliessen können, muss sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen. Dadurch fallen der Gemeinde ungefähr Fr. 1'500.00 an pro Jahr und Bewirtschafter auf die Länge der Vertragsdauer von 6 Jahren.

In der Hoffnung, für dieses ökologisch sinn- und wertvolle Projekt vier Landwirte bzw. Bewirtschafter motivieren zu können, macht dies für unsere Gemeinde während der Vertragsdauer von 6 Jahren (2010-2015) insgesamt ca. Fr. 36'000.00 oder ca. Fr. 6'000.00 pro Jahr aus.

Weiteres Vorgehen

- Projekterarbeitung in Zusammenarbeit mit den interessierten Grundeigentümern bzw. Landbewirtschaftern von Grundstücken ausserhalb Baugebiet, unter Beizug des Planungsbüros naef & partner, Brugg (Plan u.a. mit allen Baumstandorten)
- Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Landbewirtschaftern in Zusammenarbeit mit dem Kanton
- Kauf der Pflanzen und Pflanzaktion der Bäume und Hecken in 2 Jahresetappen (Herbst 2009 und Frühjahr 2010)
- Fotodokumentation (vor und nach Pflanzung)
- Organisation und Durchführung der Bewässerung in den ersten 3 Jahren

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Vizeammann Peter Meyer

Bei diesem Traktandum geht es um einen Verpflichtungskredit von Fr. 32'000 für eine Baumpflanzaktion, verteilt auf dieses und nächstes Jahr, sowie für jährliche Kosten von Fr. 1'500 für die nächsten sechs Jahre für die Realisierung von vernetzten Öko-Projekten. Wir sind überzeugt, dass dieses Projekt zu einer Attraktivitätssteigerung unseres Dorfes beitragen wird. Wir haben das Gesuch beim Fonds Landschaft Schweiz eingereicht. Der Fonds Landschaft Schweiz wurde 1991 zum Jubiläum „700 Jahre Eidgenossenschaft“ gegründet. Das Parlament hat 50 Mio. in den Fonds eingebracht, um die Landschaft mit Alleebäumen aufzuwerten. Das Parlament hat entschieden, das Projekt weiter zu führen und hat namhafte Beträge in den Fonds eingeschossen. Dies löste gesamtschweizerisch Investitionen von Fr. 300 bis 400 Mio. aus. Wir haben den Eindruck, dass unser Naherholungsgebiet mit dieser Idee aufgewertet werden kann. Unser Gesuch basiert auf einem Konzept der Landschaftsarchitekten naef&partner.

Der Fonds Landschaft Schweiz hat uns einen Betrag von Fr. 96'250 für dieses Projekt, unter Einhaltung von Auflagen, zugesichert. Es gilt zu beachten, dass es sich beim beantragten Kredit um ein maximales Kostendach handelt, welches eventuell nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden muss.

Im Vorfeld habe ich bereits mit einigen Grundeigentümern Kontakt aufgenommen um herauszufinden, wie diese auf unser Projekt reagieren. Grundsätzlich zeigten sich die kontaktierten Grundeigentümer dem Projekt gegenüber positiv eingestellt, was uns ermuntert hat das Projekt zu starten.

Die Auflage des Fonds Landschaft Schweiz ist, dass 25 % an Eigenleistungen durch die Gemeinde zu erbringen sind, sei dies mit Frondienstarbeit oder durch Geldleistung. Ich hoffe, dass wir viele Frondienstler mobilisieren können, um so die Kosten zu Lasten der Gemeinde gering halten zu können.

Ebenfalls zu den Auflagen gehört das Erstellen einer Fotodokumentation mit Plänen u.a. mit den Standorten der gepflanzten Bäume und Alleen, sowie vorab die Abgabe einer schriftlichen Verpflichtungserklärung durch den Gemeinderat, die gemachten Auflagen einhalten zu wollen und das Projekt bis Ende 2010 abzuschliessen.

Mit den interessierten Grundeigentümern werden Verträge ausgehandelt bzw. abgeschlossen. Bestandteil dieser Verträge soll sein, dass die Bäume mindestens 20 Jahre stehen bleiben, gepflegt und beschädigte Bäume ersetzt werden. Die Kosten für die Bäume erscheinen auf den ersten Blick hoch. Wir haben uns aber bewusst für diese Bäume entschieden, da es Sinn macht, einen Baum zu setzen, der bereits etwas darstellt, robust ist und eine gute Chance auf ein weiteres Wachstum besitzt. Beispiele für Standorte von Baumpflanzungen ist die Birnbaumallee an der Lenzburgerstrasse, zwischen Wohlenschwil und Mägenwil. Diese soll mit Alleebäumen bis eingangs Wohlenschwil ergänzt werden. Ebenso im Bereich der Birrfeldstrasse und der Tägerigerstrasse. Auch sollen Obstgärten im Kulturland ergänzt werden. Ich gehe bewusst nicht auf einzelne Standorte ein. Letztendlich soll jeder Grundeigentümer selber entscheiden, wo und ob ein Baum gepflanzt werden soll. Die Verhandlungen über die Standorte beginnen, sobald die heute beantragten Kredite rechtskräftig genehmigt sind. Für die aktiven Landwirte besteht zudem die Möglichkeit, im Rahmen von vernetzten Öko-Projekten vom Kanton mehr Öko-Beiträge einzufordern, wenn dies vertraglich so vereinbart wird, wobei solche Vorhaben aus ökologischer Sicht Sinn machen müssen.

DISKUSSION

Roger Aerne

Wie wäre es, wenn wir Sponsoren suchen, die für die Kosten dieser Baumpflanzaktion aufkommen? Aus meiner Sicht handelt es sich bei diesem Vorhaben um Wunschbedarf. Für solche Ausgaben haben wir bekanntlich kein Geld.

Vizeammann Peter Meyer

Unser Sponsor ist der Fonds Landschaft Schweiz, der uns mit einem Betrag von immerhin Fr. 96'250 für die Anschaffung der Bäume finanziell namhaft unterstützt. Die Bepflanzung, das Graben der Löcher, sowie die Anpflanzung könnten praktisch ohne Kosten ausgeführt werden, sofern eine aktive Fronarbeit erreicht wird.

Jörg Friedli

Ich appelliere an die Grundeigentümer, sich eine Zustimmung zu diesem Traktandum gründlich zu überlegen. Wenn ein Baum einmal steht, dann bleibt er dort auch für die nächsten zwanzig Jahre. Ebenfalls müssen die Kosten und der Unterhalt geregelt werden. Die Bäume müssen bewässert, geschnitten und das Material muss abgeführt werden. Diese Fragen sind noch offen. Auch liess sich bisher keine Person finden, die sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellt. Meiner Meinung nach ist diese Baumpflanzaktion Wunschbedarf und daher fehl am Platz.

Vizeammann Peter Meyer

Ich traue den Grundeigentümern zu, über einen gewissen Zeithorizont denken und handeln zu können, dies im Bewusstsein der Konsequenzen. Jeder muss schlussendlich für sich selbst entscheiden, ob er diese Aktion unterstützen will oder nicht.

René Meier

Wie viele Bäume sind geplant?

Vizeammann Peter Meyer

Der Fonds Landschaft Schweiz hat uns den Betrag von Fr. 96'250 zugesichert. Darin enthalten sind: 144 Alleebäume, 11 Obstbäume als Baumreihen, 62 Obstbäume in Obstgärten, 11 Nussbäume, 20 Kopfweiden und 500 Sträucher als Ergänzung der Hecken. Somit sind total 248 Bäume und 500 Sträucher zugesichert. Es ist jedoch zu beachten, dass dies das Maximum ist, das nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden muss.

Susanna Sigel

Wie werden die Standorte bestimmt?

Vizeammann Peter Meyer

Der Landschaftsarchitekt hat vorgängig einen generellen Vorschlag ausgearbeitet. Auf Basis dieses Vorschlages, als Diskussionsgrundlage, erfolgen dann die Verhandlungen mit den interessierten Grundeigentümern. Zusammen mit den Grundeigentümern soll entschieden werden, wo und wie viele Bäume und Hecken gepflanzt werden sollen.

Christoph Messmer

Die Attraktivität des Naherholungsraumes ist nicht nur für die Menschen sehr bedeutsam, insbesondere ist dieser Raum auch für die Umwelt und die Natur äusserst wichtig. Daher sollten wir diesem Kredit zustimmen.

Michael Strickler

Durch das Nitratprojekt haben wir bereits eine grosse ökologische Ausgleichsfläche geschaffen. Weshalb müssen noch unnötigerweise Bäume gepflanzt werden? Ich als Landwirt wurde zudem über das Projekt vorgängig nicht konsultiert.

Vizeammann Peter Meyer

Wie ich bereits erwähnt habe, suchte ich das Gespräch nur mit einzelnen Personen. Ich schliesse mich übrigens dem Votum von Herrn Messmer an, wonach die Realisierung dieses Projekt zur ökologischen Aufwertung unseres Dorfes beiträgt. Wir sind der Ansicht, dass dieses Projekt das Geld wert ist und wir der Natur etwas zurückgeben können.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	8.1	Der Verpflichtungskredit von ca. Fr. 32'000.00, aufgeteilt auf 2 Jahresetappen, für eine Hochstamm-Baumpflanzaktion im Kulturland wird mit 78 JA- gegen 23 NEIN-Stimmen angenommen.
	8.2	Den jährlich wiederkehrenden Kosten von jährlich ca. Fr. 6'000.00, befristet bis zum Jahr 2015, für vernetzte Öko-Projekte im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen im Kulturland wird mit 78 JA- gegen 23 NEIN-Stimmen zugestimmt.

9. Verschiedenes

Gemeinderätin Maja Pfister

Ich darf sie nun über das Projekt „Schule & Natur“ informieren. Albert Ducret hat uns bei der Einweihung von Halle blau einen Gutschein für Kunst am Bau geschenkt. Der Gemeinderat hat für die Umsetzung bzw. Einsetzung dieses Gutscheines eine Arbeitsgruppe einberufen. Es wurde entschieden, auf den künstlerischen Schmuck zu verzichten und stattdessen den Schulhausplatz aufzuwerten. Deshalb wurde dieser Gutschein bzw. „Batzen“ für die Ausarbeitung eines Umgebungskonzepts eingesetzt. Ein Landschaftsarchitekt hat bereits einen Entwurf ausgearbeitet, welcher uns sehr gut gefällt. Mit der Suche nach Sponsoren, Aktionen in der Bevölkerung etc. sollen nun die notwendigen finanziellen Mittel beschafft werden, damit dieses Konzept umgesetzt werden kann. Ich lade sie zur öffentlichen Orientierung vom Montag, 22. Juni 2009, ca. ab 18.30 Uhr, herzlich ein und freue mich schon heute auf viele Interessierte.

Gemeindeammann Erika Schibli

informiert über folgende Punkte:

Kommunalwahlen Amtsperiode 2010/2013

Der 1. Wahlgang für die durch das Volk zu wählenden Behördenmitglieder für die Amtsperiode 2010/13 findet am 27. September 2009 und ein allf. 2. Wahlgang am 29. November 2009 statt. Wie bereits kundgetan, stellen sich alle 5 Gemeinderatsmitglieder nochmals der Wahl.

Info „Urs Meier auf dem Jakobsweg“

Urs Meier, unser Gemeindearbeiter, legte während der Zeit vom 1. August bis 27. Oktober 2008 den Jakobsweg auf einer Distanz von 2'300 km zu Fuss zurück. Mit Bildern und Erzählungen hält er nun Rückschau auf diese beeindruckende Leistung. Alle Interessierten sind dazu auf Samstag, 30. Mai 2009, 19.30 Uhr, Alte Kirche, Wohlenschwil, herzlich eingeladen. Im Anschluss wird ein Apéro offeriert.

Auf ans Eidg. Feldschiessen

Die Freischützen Bublikon laden zum Eidg. Schützenfest – zum grössten Schützenfest der Welt – in die Schiessanlage Mühlescheer ein auf

- | | |
|-----------------------|-----------------------------------|
| • Freitag, 29. Mai 09 | 17.30 – 20.00 Uhr |
| • Freitag, 5. Juni 09 | 17.30 – 20.00 Uhr |
| • Samstag, 6. Juni 09 | 10.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr |
| • Sonntag, 7. Juni 09 | 09.00 – 12.00 Uhr |

Beim Feldschiessen zählt eine grosse Beteiligung, weshalb sich die Freischützen Bublikon auf ein zahlreiches Erscheinen freuen und auch für eine persönliche Betreuung sorgen.

Voranzeige Seniorenausflug

Der diesjährige Seniorenausflug findet am Dienstag, 8. September 09 statt. Der Ausflug wird erstmals von Frau Josi Heldner, unserer neuen Ortsvertreterin der Pro Senectute, organisiert und betreut und verspricht einiges. Die Reise führt mit dem Car auf den Klauenpass. Alle Senioren mit dem Jahrgang 1944 und älter werden dazu herzlich eingeladen.

Hinweis auf diesjährige kulturelle Veranstaltungen in der Alten Kirche

Programm siehe Seite 36 in der GV-Broschüre. Die Anlässe versprechen einiges und dürften auch viel Publikum ansprechen.

Es ist mir ein Anliegen, der Kulturkommission in ihrer 30. Kultursaison für das kreative Wirken, für die Organisation der hoch stehenden Kulturveranstaltungen und die damit verbundene, grosse „Büez“ namens der Dorfbevölkerung den besten Dank auszusprechen.

DISKUSSION

Charly Sigrist

Bevor ich dem Gemeinderat einige Fragen zur Umfahrung Mellingen stelle, füge ich zuerst noch einen kleinen, unpolitischen Werbeblock ein. Seit mehreren Jahren gibt es die Stiftung Alte Kirche sowie eine Frondienstgruppe, welche einen grossen Teil der damaligen Renovationsarbeiten mit viel Herzblut ausgeführt hat und sich jeweils im Frühling und im Herbst um den Unterhalt der Alten Kirche bemüht. Diese Arbeiten und das jeweils anschliessende Essen sind stets eine lustige Angelegenheit. Wir würden uns nun freuen, neue und aufgestellte Leute in unserer Truppe aufnehmen zu dürfen. Interessierte können am Mittwochabend, 10. Juni 2009 einen grossen Teil der Frondienstler bei Bier, Wein und einem Stück Fleisch vom Grill beim Waldhaus kennen lernen. Wir freuen uns auf viele Interessierte.

Jetzt möchte ich mich jedoch dem spannenden Teil, nämlich meinen fünf Fragen zum Thema Umfahrung Mellingen widmen. Meine erste Frage: Wohlenschwil hat Natur- und Wohnqualität. Wie gedenkt der Gemeinderat, die negativen Einflüsse der Umfahrung Mellingen, Abschnitt 2, auf diese Qualität der Bevölkerung zu kommunizieren?

Erika Schibli

Zur Beantwortung dieser Frage übergebe ich das Wort an Vizeammann Peter Meyer, weil er sich mit der Umfahrung Mellingen schon sehr lange und intensiv beschäftigt.

Vizeammann Peter Meyer

Mit einer UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) werden bereits im Vorfeld die notwendigen ökologischen Massnahmen abgeklärt. Der Gemeinderat muss zunächst selber darüber Kenntnis erhalten, was geplant ist und was die UVP dazu aussagt, bevor er die Bevölkerung über die Einflüsse informieren kann. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die nötigen Informationen an die Bevölkerung abgeben. Vertreter unserer Gemeinde sind in der Begleitgruppe bei der Planung der Umfahrung Mellingen eingebunden und können so direkt Einfluss nehmen. Es gibt eigentlich zwei Ebenen. Zum einen die politische Ebene, wo der Gemeinderat zu Fakten Stellung nehmen kann, zum andern die emotionale Ebene, die durch den neu gegründeten Verein abgedeckt wird. Am Dienstag 9. Juni 2009, ab 17.00 Uhr findet übrigens die nächste Sitzung der Begleitgruppe i.S. Umfahrung Mellingen statt. Es ist zu hoffen, an dieser Sitzung Neuigkeiten zu erfahren. Sofern dem so ist, werden diese dann im Info-Blatt veröffentlicht.

Charly Sigrist

Warum hat der Gemeinderat die Umfahrung nicht in seinem Leitbild integriert?

Vizeammann Peter Meyer

Der Gemeinderat hat die Umfahrung Mellingen deshalb nicht in sein Legislaturprogramm aufgenommen, weil es kein Projekt von Wohlenschwil ist. Es handelt sich vielmehr um ein kantonales Projekt, insbesondere auch um ein Projekt von Mellingen. Der Gemeinderat kann deshalb nur zur Kenntnis nehmen, was der Grosse Rat in Aarau beschlossen hat: die Festsetzung der Umfahrung Mellingen im Kantonalen Richtplan. Der Gemeinderat hat sich seit jeher gegen die Festsetzung des 2. Abschnittes im Richtplan zur Wehr gesetzt. Im Rahmen der Vernehmlassung hat er vorgeschlagen, den 2. Abschnitt lediglich als Vororientierung in den Richtplan aufzunehmen. Das kantonale Parlament hat aber anders entschieden und hat leider beide Abschnitte im Richtplan festgesetzt. Dem Gemeinderat sind deshalb die Hände gebunden, d.h. auch er muss einen demokratisch gefällten Entscheid wohl oder übel zur Kenntnis nehmen.

Charly Sigrist

Wie hat der Kanton den Gemeinderat bezüglich UVP, Linienführung und Terminplan informiert?

Vizeammann Peter Meyer

Das UVP-Verfahren läuft noch. Ich hoffe, dass ich auch zu diesem Thema an der Sitzung vom 9. Juni 2009 mehr erfahren werde. Diese Neuigkeiten werden zu gegebener Zeit ebenfalls in geeigneter Weise kommuniziert.

Charly Sigrist

Was ist bezüglich der Information der Bevölkerung geplant?

Vizeammann Peter Meyer

Derzeit ist noch nichts geplant, weil noch keine konkreten Fakten vorliegen. Ich denke jedoch, dass sich der Gemeinderat immer kommunikativ verhält, d.h. stets umfassend und offen informiert. Der Gemeinderat bleibt am Ball und wird die Bevölkerung im Rahmen des Möglichen sowohl orientieren wie auch in die Entscheidungsprozesse miteinbeziehen.

Charly Sigrist

Es ist jedoch so, dass die Information der Bevölkerung in Mellingen wesentlich weiter ist als hier in Wohlenschwil. Es fanden auch bereits Verhandlungen in Aarau statt. Wir Wohlenschwiler sind jedoch quasi zum Zuhören verdammt.

Vizeammann Peter Meyer

Zu den ersten 4 oder 5 Varianten von Ende der Kriegsjahre bis ca. 1990 haben wir nie Stellung nehmen können. Bei der heutigen Variante wurden wir jedoch zur Mitsprache eingeladen. Ich glaube, dies war und ist für unsere Gemeinde sehr wertvoll. So konnten wir u.a. Einfluss darauf nehmen, dass die Linienführung des zweiten Abschnitts, welchen wir nach wie vor als unnötig erachten, sehr stark an den Gemeindebann Mellingen angelehnt wird. Dies ist die kürzeste, realisierbare Strecke über unseren Gemeindebann. Ich denke, wir konnten uns diesbezüglich einbringen und das maximal Mögliche herausholen.

Charly Sigrist

Wie sieht das Verkehrskonzept des Kantons in Bezug auf die Umfahrung aus?

Vizeammann Peter Meyer

Auch diese Frage kann ich derzeit noch nicht konkret beantworten, da die dazugehörigen Unterlagen fehlen. Ich erinnere daran, dass wir das Verkehrskonzept des Kantons stark kritisiert haben, dies u.a. wegen dem Verzicht auf den 3. Abschnitt der Umfahrung Mellingen. Die Fortsetzung von der Liegenschaft Bärtschi Richtung Bremgarten fehlt, weshalb wir der Ansicht sind, dass der 2. Abschnitt weder nötig noch sinnvoll ist.

Charly Sigrist

Wie sieht es mit dem Lärm und dem Verkehr in Wohlenschwil aus?

Vizeammann Peter Meyer

Wenn der 2. Abschnitt kommen wird, sind wir bestrebt, zu Gunsten des Lärmschutzes und der Landschaftsverträglichkeit alles in Bewegung zu setzen. Das sind unsere Hauptanliegen im Zusammenhang mit dieser Umfahrung.

Charly Sigrist

Ich als Mitglied dieser Begleitgruppe der Umfahrung bin der Ansicht, dass die Vorschläge des Ingenieurbüros bezüglich Lärmschutzes zu nichts taugen.

Vizeammann Peter Meyer

Zu diesem Punkt gilt es unbedingt den jetzigen Projektstand zu berücksichtigen. U.a. ist die UVP noch nicht abgeschlossen und wir befinden uns erst in einer Vorprojektphase. Für die Ingenieure ist zurzeit wohl der wichtigste Punkt, zu überlegen, ob und wie es möglich ist, durch ein „Sumpfgelände“ eine vernünftige Strasse zu bauen. Es ist unsere Aufgabe, uns immer wieder ins Geschehen einzubringen und die weiteren Anliegen anzusprechen.

Charly Sigrist

Zufällig konnte ich Einsicht in einen Plan der Ingenieure nehmen. Gemäss diesem Plan soll eine 6 m hohe Rampe im Bereich der Liegenschaft Widmann geplant werden. Dazu würde ich gerne eine Folie mit einer Skizze auflegen.

Vizeammann Peter Meyer

Wir sind in den Verhandlungen noch nicht so weit. Die Ingenieure hatten das Gefühl, dass der Büblikerweg bzw. die Mellingerstrasse nur unter- und nicht überführt werden kann, was auch aus meiner Sicht fragwürdig ist. Wir sind bestrebt, eine vernünftige Lösung zu finden, falls der 2. Abschnitt effektiv ernsthaft zwecks Realisierung zur Diskussion stehen sollte. Wie erwähnt, derzeit kann der Planungsstand nicht als definitiv betrachtet werden.

Charly Sigrist

Dies ist eine Skizze des eingesehenen Planes (Folie). Die ca. 6 m hohe Rampe befindet sich direkt bei der Liegenschaft Widmann. Ebenfalls eingezeichnet ist ein Zubringer zur Wallisstrasse. Dem Reussbote konnte man zudem entnehmen, dass ein Baugesuch für die Wohnüberbauung Zumstein in Mellingen aufliegt. Diese Liegenschaften werden dann von beiden Seiten mit Lärm eingedeckt werden. Zudem gibt es ja noch die Überbauung der Credit Suisse. Wie man sieht, ist in Mellingen alles nicht sehr weitsichtig geplant. Das Gewerbegebiet in Mellingen wird hingegen stark beruhigt.

Roger Aerne

Es gibt nun drei Massnahmen, die wir gegen diese Umfahrung unternehmen können. Zuerst treten sie dem Verein bei, der den 2. Abschnitt bekämpft. Es gibt eine Webseite, wo man sich informieren und anmelden kann. Die zweite Möglichkeit besteht darin, Grossräte aufzusuchen und zu bearbeiten, so dass diese an der Abstimmung im Herbst gegen die Umfahrung Mellingen in diesem Ausmass stimmen. Und der dritte Punkt wäre noch der Auftrag an den Gemeinderat, dass er sich gegen diesen Abschnitt 2 stark macht.

Vizeammann Peter Meyer

Wie bereits erwähnt sind wir in die Planungsgruppe eingebunden und versuchen dort mit politischen Mitteln so viel wie möglich zu erreichen.

Karl Widmann

Unsere Liegenschaft ist wohl am stärksten durch den 2. Abschnitt betroffen. Zurzeit haben wir eine der schönsten Lagen und nun soll eine Strasse an unserem Haus vorbei bzw. fast über uns vorbei gezogen werden. Ich bin der Ansicht, dass diese 2. Etappe Schwachsinn ist, u.a. auch in Bezug auf das Naherholungsgebiet. Dieser 2. Abschnitt bringt niemandem einen Nutzen und daher bin ich bereit, mich bis aufs Äusserste zu wehren.

Pia Perini

Wir haben vier Astabfahrten pro Jahr. Eine Abfuhr ist jeweils zu früh und die andere jeweils zu spät. Haben Sie im Sinn die Termine zu ändern?

Vizeammann Peter Meyer

Wir haben bereits beschlossen, dass die Termine für die Astabfahrten geändert werden.

Flavia Berchtold

Wie wollen die Planer das Problem der Überschwemmungen der Reuss bezüglich Umfahrung lösen?

Vizeammann Peter Meyer

Dieses Problem müssen die Planer lösen. Mit genügend finanziellen Mitteln ist grundsätzlich vieles möglich. Mein persönlicher Wunsch ist, dass die Strasse für den 1. Abschnitt so teuer zu stehen kommt, dass der Kanton einsichtig wird und den 2. Abschnitt nochmals überdenkt bzw. auf diesen vorläufig verzichtet.

Peter Brönnimann

Ich besitze ein Geschäft in Mellingen, möchte mich jedoch nicht zur Umfahrung äussern. Ich möchte zur alten Projektionsfläche Stellung nehmen, welche vermutlich noch aus der Zeit stammt, als mein Vetter Gemeindeammann war. Ich schlage vor, Sponsoren zu suchen oder ein Dorffest zu veranstalten, damit wir uns eine neue Leinwand leisten können. Was jedoch bei dieser Ausgabe von Leinwand interessant ist, ist die Tatsache, dass die aufgelegten Pläne reliefartig in Erscheinung treten.

Margrit Wintershoff

Ich bitte, dass das Mikrofon so eingestellt wird, dass man die Redner auch versteht.

Vizeammann Peter Meyer

Es gibt einen einfachen Trick um das Mikrofon richtig zu bedienen. Man sollte es gerade, nicht in einem allzu grossen Abstand, vor den Mund halten. So sollte die Verständlichkeit eigentlich relativ gut sein.

Viktor Seiler

Ich habe im Reussbote einen Bericht vom Gemeinderat Mellingen gelesen. Darin war zu entnehmen, dass der Gemeinderat Wohlenschwil mit der Umfahrung Mellingen in dieser Form einverstanden ist. Ich möchte dem Gemeinderat mit auf den Weg geben, dass er gegenüber dem Gemeinderat Mellingen und den Medien klar die Meinung vertritt, dass der 1. Abschnitt gutgeheissen, der 2. Abschnitt jedoch klar abgelehnt wird. Weiter war zu entnehmen, dass diese beiden Abschnitte verschiedene flankierende Massnahmen im „Städtli“ mit sich bringen. Daraus ist ersichtlich, dass der 1. Abschnitt vieles bewirkt, der 2. Abschnitt jedoch verhältnismässig nur wenig.

Vizeammann Peter Meyer

Wir haben uns mit allen uns zur Verfügung stehenden politischen Mitteln gegen den 2. Abschnitt gewehrt. Der Grosse Rat hat den 2. Abschnitt im Richtplan festgesetzt, d.h. er kann somit realisiert werden. Der Grosse Rat muss jedoch noch mindestens einmal über den Kredit zur Finanzierung der Umfahrung abstimmen. Ob diesem Kredit zugesprochen wird, ist noch unklar. Die Aussage des Gemeinderates Mellingen ist zudem nur teilweise richtig. Wir haben die Linienführung zwar gemeinsam festgelegt, waren und sind jedoch klar gegen die Realisierung des 2. Abschnittes. Wie bereits erwähnt, hat der Grosse Rat die Linienführung demokratisch entschieden und wir müssen diesen Entscheid von der uns übergeordneten Behörde akzeptieren.

Werner Mattenberger

Eingangs habe ich eine kleine Bemerkung zu den geplanten Bäumen. Ich bitte den Gemeinderat, nicht zu viele Bäume zu pflanzen, welche Krähen und Elstern anziehen. Nun komme ich zum Thema Littering. Abfall wird achtlos auf die Strassen geschmissen oder liegengelassen. Ich denke, dieses Thema gehört ebenfalls zu unserem Naherholungsgebiet. Oft sehe ich während Spaziergängen Blechdosen durch das Unterholz schimmern. Einmal konnte ich gar einen Autofahrer beobachten, der sich während der Fahrt einer PET-Flasche entledigte. Ich wohne bei der Bushaltestelle Mühlematte, welche bereits einige Jahre besteht. Genau so lange habe ich dem liegen gelassenen Abfall den Kampf angesagt, -angefangen bei der angetrunkenen Bierflasche und dem Kaugummi bis hin zur mutwilligen Beschädigung des Chromstahlaschenbechers, welcher leidenschaftlich gerne auf den Boden entleert wird. Am meisten Mühe habe ich jedoch mit der unsäglichen Mode der Spuckerei. Dies gefällt mir ganz und gar nicht. Ich ermuntere sie, Zivilcourage an den Tag zu legen und fehlbare Personen freundlich aber direkt und bestimmt auf ihr Fehlverhalten anzusprechen.

Martha Wietlisbach

Wir alle sind uns einig, dass es den 2. Abschnitt der Umfahrung nicht braucht. Deshalb erwarte ich vom Gemeinderat, dass er sich aktiv gegen den 2. Abschnitt einsetzen wird.

Christoph Messmer

Bei einem Konzert der Musikschule ist offenbar in der Halle blau ein Problem mit der Akustik aufgetaucht. Besteht die Möglichkeit die Halle diesbezüglich zu optimieren?

Vizeammann Peter Meyer

Die Akustik in der Halle blau ist sporttauglich durch die Unterzüge an der Decke. Musiktauglich ist sie nur bedingt. Wir konnten und können uns dies aus finanziellen Gründen nicht leisten. Der Gemeinderat hat nicht die Absicht die Halle nachzurüsten.

Fleischmann Theresia

Ich möchte eine Anregung machen zu den „Rossbollen“. Jedes Wochenende putze ich jeweils die „Rossbollen“ weg, welche direkt vor unserem Haus liegengelassen werden.

Vizeammann Peter Meyer

Wir haben dieses Problem schon mehrmals diskutiert, haben jedoch die richtige Lösung leider noch nicht gefunden. Ich appelliere an die Reiter, die „Rossbollen“ bei der Liegenschaft Fleischmann jeweils mitzunehmen oder fachgerecht zu entsorgen.

Martin Ursprung

Wir haben eine gut funktionierende Grüngutabfuhr und Grümpelentsorgung. Das Altpapier kann in den Wintermonaten aufgrund fehlender Sammeltermine nicht entsorgt werden. Könnte man die Termine für die Papiersammlungen nicht ändern?

Vizeammann Peter Meyer

Die Papiersammlungen finden in den Wintermonaten infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse nicht statt, da dies auch für die Vereine unattraktiv ist. Wir nehmen diese Anregung entgegen und werden sie prüfen.

Rolf Keller

Wir haben ein Amphibienproblem bei der Hutznaustrasse. Während den Monaten März und April lese ich jeweils viele Kröten auf und bringe diese zurück ans Wasser. Pro Saison sind dies jeweils zwischen 300 bis 400 Tiere. Etwa gleich viele werden überfahren. In verdankenswerter Weise wird durch Gemeindearbeiter Urs Meier jeweils eine Warntafel aufgestellt. Wenn es so weiter geht, gibt es bald keine Amphibien mehr. Ich bitte daher den Gemeinderat im Info-Blatt zu erwähnen, dass sich Interessierte bei mir melden können, um in einer Gruppe mitzuhelfen, die Kröten einzusammeln. Vielleicht könnte man auch weitere Massnahmen treffen wie z.B. einen Zaun aufstellen. Ich appelliere an Leute mit einem grossen Herz für die Natur, sich bei einer solchen Aktion einzubringen und mitzuwirken. Ich würde mich über viele Interessierte freuen.

Vizeammann Peter Meyer

Besten Dank für den Einsatz zu Gunsten der Natur und der Amphibien. Ich hoffe, dass sich viele Leute diese Angelegenheit zu Herzen nehmen und dem Aufruf folgen. Wir nehmen den Vorschlag auf und werden ihn im Gemeinderat diskutieren.

Mara Foletti

Vielleicht könnte man in Koordination mit der Schule bei diesem Projekt mithelfen?

Vizeammann Peter Meyer

Dies wäre sicherlich sehr interessant für die Schüler und Schülerinnen. Andererseits werden die Amphibien relativ spät abends aktiv, was die Sache verkomplizieren dürfte.

Franziska Sigrist

Ich schlage vor, den Natur- und Vogelschutzverein Wohlenschwil für die Sammelaktionen zur Mithilfe zu motivieren. Damit könnte der seit längerer Zeit inaktive Verein neu belebt werden.

Vizeammann Peter Meyer

Wir sind an aktiven Vereinen sehr interessiert. Bedenken sie aber, dass die Vereinsförderung nicht Sache des Gemeinderates ist. Deshalb bitte ich Frau Sigrist für eine Aktivierung des Vereins selber zu werben. Wir sind jedoch gerne bereit, dafür in unserem Info-Blatt einen Aufruf zu machen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Gemeindeammann Schibli; Schlusswort und Dank

Abschliessend danke ich ihnen für die rege Diskussion, das Erscheinen und ihr Interesse an unserem Dorf. Sie sind nun herzlich zu einem Apéro im Foyer eingeladen. Der Apéro wird übrigens dieses Mal von unserer Wasserversorgung spendiert.

Schluss: 22.30 Uhr.

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli

M. Jost

